



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Januar 1996

Nummer 2

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied- Nr.	Datum	Titel	Seite
6300	27. 11. 1995	RdErl. d. Innenministeriums Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Gliederung und Gruppierung)	10
6300	27. 11. 1995	RdErl. d. Innenministeriums Muster zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	130

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	176

I.

6300

**Verwaltungsvorschriften
über die Gliederung und die Gruppierung
der Haushaltspläne
der Gemeinden und Gemeindeverbände
(VV Gliederung und Gruppierung)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 27. 11. 1995
III B 3 – 5/112 – 3674/95

Übersicht:

- 1 Kommunale Haushaltssystematik
- 2 Verbindlichkeit von Gliederungs- und Gruppierungsplan
- 3 Anwendung der Systematik
- 4 Schlußbestimmungen

Anlagen:

- Anlage 1: Gliederungsplan
Anlage 2: Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan
Anlage 3: Gruppierungsplan
Anlage 4: Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan

1 Kommunale Haushaltssystematik

- 1.1 Die kommunale Haushaltssystematik besteht aus der Gliederung des Haushaltsplans nach Aufgaben (Funktionen) und der Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (§ 5 Abs. 1 und 2 GemHVO).
- 1.2 Im Interesse einer Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte ist die kommunale Haushaltssystematik mit der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder abgestimmt. Dies ist erforderlich, um die Auswertung der Finanzstatistik zu erleichtern und die Koordination der Finanzplanung im öffentlichen Bereich zu ermöglichen.

2 Verbindlichkeit von Gliederungs- und Gruppierungsplan

Anlage 1 Der Gliederungsplan (Anlage 1), die Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan (Anlage 2), der
Anlage 2 Gruppierungsplan (Anlage 3) und die Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (Anlage 4) werden gemäß § 130 Abs. 3 GO NW für verbindlich erklärt.

3 Anwendung der Systematik

- 3.1 Der Gliederungs- und der Gruppierungsplan stellen einen Einheitskontenplan nach der Ordnungstechnik des Dezimalsystems dar. Sie können im Rahmen des dekadischen Systems je nach den örtlichen Bedürfnissen weiter unterteilt werden. Durch eine weitere Auffächerung können auch die erforderlichen Buchungstellen für Betriebsabrechnungen geschaffen werden.
- 3.2 Die Einnahmen und Ausgaben sind sowohl nach dem Gliederungsplan als auch nach dem Gruppierungsplan zu ordnen. Bei der Gliederung richtet sich die Zuordnung nach der Aufgabe, für die die Einnahme oder Ausgabe bestimmt ist, bei der Gruppierung nach dem Entstehungsgrund der Einnahme und dem Einzelzweck der Ausgabe (Einnahme- und Ausgabearten). Für die Behandlung des Einzelfalles sind die Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan (Anlage 2) und die Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (Anlage 4) zu beachten.
Ist eine Zuordnung nicht eindeutig möglich, so ist sie nach dem haushaltsmäßigen Schwerpunkt vorzunehmen.

3.3 Gliederungsplan

- 3.3.1 Der Gliederungsplan (Anlage 1) ist in 10 Einzelpläne eingeteilt. Diese sind in Abschnitte und in Unterabschnitte unterteilt.

3.3.2 Die Gliederungsnummer kann mehrstellig sein. Die erste Ziffer kennzeichnet den Einzelplan, die ersten beiden Ziffern kennzeichnen den Abschnitt. Durch eine weitere Ziffer wird der Unterabschnitt gebildet.

3.3.3 Der Haushaltsplan soll nur dort weiter als im Gliederungsplan ausgewiesen unterteilt werden, wo dies der Haushaltsklarheit dient oder es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Übersichtlichkeit darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die in den Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan aufgeführten und eingeklammerten Unterabschnitte sind zu verwenden, wenn die betreffenden Abschnitte unterteilt werden sollen. Die im Gliederungsplan in der 2. und 3. Stelle nicht belegten Nummern können für eine weitere Unterteilung der jeweils vorangegangenen Position verwendet werden.

Über Unterabschnitte hinaus kann tiefer unterteilt werden. Die Unterteilung muß sich im Rahmen des Gliederungsplans halten.

3.4 Gruppierungsplan

3.4.1 Der Gruppierungsplan (Anlage 3) ist in 10 Hauptgruppen eingeteilt. Diese sind in Gruppen und in Untergruppen unterteilt.

3.4.2 Die Gruppierungsnummer kann mehrstellig sein. Die erste Ziffer kennzeichnet die Hauptgruppe, die beiden ersten Ziffern kennzeichnen die Gruppe und die drei ersten Ziffern die Untergruppe. Die Bereichsabgrenzung nach Zahlungsströmen ist zu beachten (vgl. Nr. 3.5).

3.4.3 Für weitere Unterteilungen im Haushaltsplan sind zunächst die eingeklammerten Untergruppen zu verwenden. Die im Gruppierungsplan in der 2. und 3. Stelle nicht belegten Nummern können für eine weitere Unterteilung der jeweils vorangegangenen Position verwendet werden.

Über Untergruppen hinaus kann tiefer unterteilt werden. Diese Unterteilung muß sich im Rahmen des Gruppierungsplans halten.

Die Konten des Sachbuchs und der Haushaltsrechnung können für Betriebsabrechnungen und Kostenrechnungen weiter als die Gruppierung im Haushaltsplan unterteilt werden.

3.5 Bereichsabgrenzung

3.5.1 Im Gruppierungsplan sind bei einigen Einnahmen- und Ausgabengruppen zum Nachweis der Zahlungsströme Untergruppen gebildet worden. Die Bereiche werden innerhalb der Gruppierung in der dritten Stelle als Untergruppe angegeben. Zum „öffentlichen Bereich“ zählen die Bereiche 0 bis 4 einschließlich; die Bereiche 5 bis 8 zählen zum „unternehmerischen und übrigen Bereich“. Der Bereich 9 ist den Verrechnungen zwischen den Aufgabebereichen des eigenen Haushalts zuzuordnen.

3.5.2 Die Ausgaben sind dem Bereich des Empfängers zuzuordnen, für den die Mittel bestimmt sind. Die Einnahmen sind der Stelle zuzuordnen, in deren Haushalt die entsprechende Ausgabe veranschlagt wurde. Wenn die Zahlungen über weitere öffentliche Kassen oder andere Stellen führen, wird die Zuordnung hierdurch nicht berührt.

Beteiligen sich Bund und Land gemeinsam an der Finanzierung kommunaler Aufgaben (Mischfinanzierung), so fließen die Bundesmittel über den Landeshaushalt. Sie werden im Landeshaushalt vereinnahmt und als Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen mit den Landesmitteln weitergeleitet. Im Gemeindehaushalt sind die Zuwendungen als Zahlungen vom Land nachzuweisen.

Ausgaben, die im Rahmen eines Privatrechtsverhältnisses oder als marktübliches Entgelt zu leisten sind (Leistungsentgelte), fallen nicht unter die Bereichsabgrenzung; sie sind nach ihrem Entstehungsgrund oder Einzelzweck zuzuordnen.

3.5.3 Unter die nach dem Gruppierungsplan vorgesehene Bereichsabgrenzung ist zuzuordnen:

.. 0 Bund

Bund, Lastenausgleichsfonds (LAF), ERP-Sondervermögen;

.. 1 Land

Land Nordrhein-Westfalen, alle übrigen Länder einschließlich Stadtstaaten;

.. 2 Gemeinden und Gemeindeverbände

Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände, Kommunalverband Ruhrgebiet;

.. 3 Zweckverbände

In diesem Bereich werden alle Verbände und sonstigen Organisationen zusammengefaßt, die kommunale Aufgaben erfüllen oder mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben – ohne Sparkassenzweckverbände (vgl. Bereich 5) –.

Dazu gehören:

Schulverbände,

Nachbarschaftsverbände,

wasserwirtschaftliche Verbände,

Planungsverbände,

sonstige Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung, wie sie nach Landesrecht festgelegt sind;

.. 4 Sonstiger öffentlicher Bereich

Träger der gesetzlichen Krankenversicherung,

Träger der Unfallversicherung,

Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten,

Träger der Altershilfe für Landwirte,

Träger der Arbeitslosenversicherung,

Kommunale Versorgungskassen,

Träger der öffentlichen Zusatzversorgung,

Landesverband Lippe;

.. 5 Öffentliche wirtschaftliche Unternehmen

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden (GV), für die Sonderrechnungen geführt werden,

Betriebe des Bundes und der Länder, die nach § 26 BHO/LHO geführt werden,

Sondervermögen des Bundes und der Länder mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,

Unternehmen in der Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts,

öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Sparkassen – auch in Zweckverbandsform –,

Rundfunk und Fernsehanstalten u. ä.,

Unternehmen des privaten Rechts, wenn Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbände überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar beteiligt sind;

.. 6 Private Unternehmen

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereich 5) sind,

Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH, usw.), Personengesellschaften (OHG, KG, usw.), Rechtsfähige Vereine, Stiftungen;

.. 7 Übrige Bereiche

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 6 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschl. deren Anstalten und Einrichtungen), soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,

Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,

Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur,

Sport- und Jugendpflege,

Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,

Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,

Gewerkschaften,

politische Parteien,

Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierher:

natürliche und juristische Personen des Auslands, soweit sie nicht als Unternehmen anzusehen sind,

Europäische Gemeinden, sonstige internationale Organisationen;

.. 9 Innere Verrechnungen

Hierzu gehören die Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Gemeinkosten zwischen den Aufgabenbereichen (Abschnitten und Unterabschnitten) sowie die inneren Darlehen aus Sonderrücklagen und von Sondervermögen ohne Sonderrechnung.

3.5.4 Bei den Gruppen 37, 80 und 97 ist wie folgt zuzuordnen:

Die Zuordnung zu den Bereichen 0 bis 4 und 9 erfolgt wie unter Nummer 3.5.3 festgelegt. Im übrigen gilt folgende Bereichszuordnung:

.. 7 Kreditmarkt

(ohne Umschuldungen)

.. 8 Kreditmarkt

(für Umschuldungen)

Der Kreditmarkt umfaßt dabei Kreditgeber, die zu den in Nummer 3.5.3 festgelegten Bereichen 5 bis 7 gehören, insbesondere Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute.

4 Schlußbestimmungen

Dieser Runderlaß ist erstmals auf die Haushalte für das Haushaltsjahr 1997 anzuwenden. Er tritt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2001 außer Kraft.

Der Runderlaß vom 12. 1. 1973 (SMBL. NW. 6300) wird aufgehoben; er ist letztmals auf die Haushalte für das Haushaltsjahr 1996 anzuwenden.

**Gliederung der Haushaltspläne
der Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Aufgabenbereichen
- Gliederungsplan -**

Bezeichnung der Einzelpläne

- | | |
|---|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| 2 | Schulen |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege |
| 4 | Soziale Sicherung |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines
Grund- und Sondervermögen |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft |

Einzelplan	Abschnitt	Unter- abschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
0			ALLGEMEINE VERWALTUNG
	00		Gemeindeorgane, Fraktionen
		000	Gemeindeorgane
		009	Fraktionen
	01		Rechnungsprüfung
	02		Hauptverwaltung
	03		Finanzverwaltung
	05		Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
	06		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
	08		Einrichtungen für Verwaltungs- angehörige
1			ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG
	10		Polizei
	11		Öffentliche Ordnung
	12		Umweltschutz
	13		Feuerschutz
	14		Katastrophenschutz
	15		Verteidigungslasten-Verwaltung
	16		Rettungsdienst
2			SCHULEN
	20		Schulverwaltung
	21		Grund- und Hauptschulen
		210	Grundschulen
		215	Hauptschulen

Einzelplan	Abschnitt	Unterabschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
------------	-----------	----------------	----------------------------------

	22		Realschulen
	23		Gymnasien
	24		Berufsbildende Schulen
	25		Fachschulen
	26		Fachoberschulen
	27		Sonderschulen und Sonderschulkindergärten
	28		Gesamtschulen, Kollegschulen
	29		Sonstiges Schulwesen
3			WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, KULTURPFLEGE
	30		Verwaltung kultureller Angelegenheiten
	31		Wissenschaft und Forschung
		310	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
		311	Wissenschaftliche Bibliotheken
		312	Sonstige Wissenschaft und Forschung
	32		Museen, Sammlungen, Ausstellungen
	33		Theater, Konzerte, Musikpflege
	34		Sonstige Kunstpflege
	35		Volksbildung
		350	Volkshochschulen
		352	Öffentliche Büchereien
		355	Sonstige Volksbildung
	36		Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege
		360	Naturschutz und Landschaftspflege

Einzelplan	Abschnitt	Unterabschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
		366	Heimatspflege
	37		Kirchen
4			SOZIALE SICHERUNG
	40		Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
		400	Allgemeine Sozialverwaltung
		407	Verwaltung der Jugendhilfe
		408	Versicherungsamt
		409	Lastenausgleichsverwaltung
	41		Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz
		410	Hilfe zum Lebensunterhalt
		411	Hilfe zur Pflege
		412	Eingliederungshilfe für Behinderte
		413	Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung
		414	Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen
		416	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland - überörtlicher Träger -
	42		Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
	43		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
		431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
		432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
		433	Soziale Einrichtungen für Behinderte

Einzelplan	Abschnitt	Unter- abschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
		435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
		436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler
		437	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber
		439	Andere soziale Einrichtungen
	44		Kriegsopferfürsorge (KOF) und ähnliche Maßnahmen
	45		Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
		451	Jugendarbeit
		452	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
		453	Förderung der Erziehung in der Familie
		454	Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen und in Tagespflege
		455	Hilfe zur Erziehung
		456	Eingliederungshilfe für seelisch behin- derte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhut- nahme
		457	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft u. -vormundschaft, Gerichtshilfen
		458	Sonstige Aufgaben
	46		Einrichtungen der Jugendhilfe
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit
		461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende
		462	Einrichtungen der Familienförderung
		463	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)

Einzelplan	Abschnitt	Unter- abschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
		464	Tageseinrichtungen für Kinder
		465	Erziehungs-, Jugend- und Familien- beratungsstellen
		466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme
		467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung
		468	Sonstige Einrichtungen
	47		Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
	48		Weitere soziale Bereiche
		486	Vollzug des Betreuungsgesetzes
		487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge
	49		Sonstige soziale Angelegenheiten
5			GESUNDHEIT, SPORT, ERHOLUNG
	50		Gesundheitsverwaltung
	51		Krankenhäuser
	54		Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
	55		Förderung des Sports
	56		Eigene Sportstätten
	57		Öffentliche Bäder
	58		Park- und Gartenanlagen
	59		Sonstige Erholungseinrichtungen

Einzelplan	Abschnitt	Unter- abschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
------------	-----------	---------------------	----------------------------------

6			BAU- UND WOHNUNGSWESEN, VERKEHR
	60		Bauverwaltung
	61		Städteplanung, Vermessung, Bau- ordnung
	62		Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfe
	63		Gemeindestraßen
	65		Kreisstraßen
	66		Bundes- und Landesstraßen
	67		Straßenbeleuchtung und -reinigung
		670	Straßenbeleuchtung
		675	Straßenreinigung
	68		Parkeinrichtungen
	69		Wasserläufe, Wasserbau
7			ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
	70		Abwasserbeseitigung
	72		Abfallbeseitigung
	73		Märkte
	74		Schlacht- und Viehhöfe
	75		Bestattungswesen
	76		Sonstige öffentliche Einrichtungen
	77		Hilfsbetriebe der Verwaltung
	78		Förderung der Land- und Forst- wirtschaft
	79		Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Einzelplan	Abschnitt	Unter- abschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
8			WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN, ALLGEMEINES GRUND- UND SONDERVERMÖGEN
	80		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
	81		Versorgungsunternehmen
		810	Elektrizitätsversorgung
		813	Gasversorgung
		815	Wasserversorgung
		816	Fernwärmeversorgung
		817	Kombinierte Versorgungsunternehmen
	82		Verkehrsunternehmen
	83		Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen
	84		Unternehmen der Wirtschaftsförderung
	85		Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
		850	Landwirtschaftliche Unternehmen
		855	Forstwirtschaftliche Unternehmen
	86		Kur- und Badebetriebe
	87		Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
	88		Allgemeines Grundvermögen
	89		Allgemeines Sondervermögen
9			ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT
	90		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
	91		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	92		Abwicklung der Vorjahre

Anlage 2

Zuordnungsvorschriften
zum Gliederungsplan der Haushalte
der Gemeinden und Gemeindeverbände

E *)	A *)	UA *)	Bezeichnung der Aufgabenbereiche	Hinweise
			Zuordnung	

E *) = Einzelplan
A *) = Abschnitt
UA *) = Unterabschnitt

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	
00	Gemeindeorgane, Fraktionen	
000	Gemeindeorgane	Aufwendungen für die Organe der Zweckverbände sind im entsprechenden Aufgabenbereich nachzuweisen.
	Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Bezirksausschüsse u.dgl.	
	Kreistag, Kreisausschuß, Ausschüsse	
	Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in, Bezirksvorsteher/in, Ortsvorsteher/in, Hauptverwaltungsbeamter/in, Beigeordnete	
	Landrat/rätin	
	Ausländerbeirat	
	Unmittelbar und ausschließlich den Organen zugeordnetes Personal, z.B. persönliche Referenten/innen, Planungsstäbe, Schreibkräfte	
	Aufwandsentschädigungen	
	Verfükungsmittel	
	Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

009 Fraktionen

Zuwendungen gem. § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

01

Rechnungsprüfung

Örtliche Prüfung

Überörtliche Prüfung

Gebühren für Prüfungen anderer Prüfungsorgane bei Unterabschnitt 030

02

Hauptverwaltung

(020)

Hauptamt

Mitgliedschaft bei kommunalen Spitzenverbänden, bei sonstigen Verbänden, Vereinen und Organisationen

Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevertretung

Vorbereitung und Durchführung kommunalpolitischer Tagungen und Veranstaltungen sowie von Ehrungen

Aufwendungen für allgemeine Verwaltungsräume (z.B. Rathaus)

Abwicklung von "Durchlaufspenden"

Beiträge für bestimmte Aufgabenbereiche bei dem entsprechenden Verwaltungszweig; Zuschüsse im entsprechenden Aufgabenbereich

Soweit nicht bei Abschnitt 00 oder Unterabschnitt 022

Ausgaben für Tagungen einzelner Fachrichtungen bei den entsprechenden Abschnitten

(021)

Organisationsamt

Organisation der Verwaltung

Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung

Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, Vorschlagswesen

Planung und Einsatz der Datenverarbeitung

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

(022)

Personalamt

Personalangelegenheiten der Beamten,
Angestellten und Arbeiter

Die Personalverwaltung
für einzelne Verwaltungszweige (z.B. Eigenbetriebe) ist dort nachzuweisen

Aus- und Fortbildung des Personals

Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei
Abschnitt 08

Festsetzung der Reisekosten, Umzugskosten,
Trennungsentschädigungen, Unterstützungen

Sächliche Ausgaben sind bei dem Aufgabenbereich nachzuweisen, dem die Personalausgaben zugeordnet sind, z.B. Reisekosten des Kämmerers bei Unterabschnitt 030.

Soziale Betreuung der Beamten, Angestellten und Arbeiter

Ehrungen

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Arbeitgeberdarlehen

Arbeitgeberdarlehen zur Förderung des Wohnungsbaus bei Abschnitt 62

(023)

Rechtsamt

Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung

Führung von Rechtsstreitigkeiten

(024)

Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Informationsamt

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten, Informationsdienste, Bürgerversammlungen, Tage der offenen Tür u.a.

Öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe von Zeitschriften und dergl.

(025)

**Rats- oder Verwaltungsbeauftragte für be-
sondere Aufgaben**

Gleichstellungsstelle, Stelle zur Förderung der
Frauenerwerbstätigkeit

Soweit eine Zuordnung zu
bestimmten Aufgabenbe-
reichen möglich ist, erfolgt
ein Nachweis im entspre-
chenden Abschnitt, z.B.
Umweltschutzbeauftragte
bei Abschnitt 12

Datenschutzbeauftragte

(026)

Bürgerberatungsstelle/Bürgeramt

Anlauf- und Informationsstelle für die Annahme
von Anträgen und für die Beratung der Bürger

Soweit nicht anderen Auf-
gabenbereichen zuzuord-
nen

(027)

Bezirksverwaltungsstellen

Informations- und Beratungsstelle für Bürger

Soweit nicht anderen Auf-
gabenbereichen zuzuord-
nen

Entgegennahme von Anträgen

Beratung über Art und Umfang von Ver-
waltungsverfahren

(028)

**Angelegenheiten der unteren staatlichen
Verwaltungsbehörde**

Soweit nicht anderen Auf-
gabenbereichen zuzuord-
nen

03

Finanzverwaltung

(030)

Kämmerei

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Finanzplanung

Jahresrechnung

Finanzcontrolling

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

(031)

Kasse

Gemeindekasse, Stadtkasse, Kreiskasse, Zahlstellen, Einnahmekassen

Handvorschüsse

Aufgaben gem. § 1 Abs. 1 GemKVO

Einziehung von Forderungen

(034)

Steuerverwaltung

Gemeindesteuern, Gebühren, Beiträge

Soweit die Gebühren und Beiträge bei einer anderen Dienststelle verwaltet werden, erfolgt der Nachweis dort, z.B. Abschnitt 70.

(035)

Liegenschaftsverwaltung

Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens

Verwaltung des Gemeindegliedervermögens

Soweit das Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen verwaltet wird oder den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen (Abschnitt 85) zuzuordnen ist

05

Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung

(050)

Standesamt

Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz

(051)

Statistik

Amt für Statistik

Eigene und Auftragsstatistiken aller Art

(052)

Wahlen

Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Verwaltung

Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Zentrale Beschaffungsstelle

Zentrale Textverarbeitung

Hauptregistratur, Hauptarchiv

Buchbinderei, Hausdruckerei, Fotokopier-
stellen

Telekommunikationsdienst

Fremdsprachendienst

08

Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Betriebskrankenkasse (Personalkosten)

Eigene Zusatzversorgung

Arbeitssicherheitstechnischer Dienst

Betriebsärztlicher Dienst

Erholungsheime

Personal- bzw. Betriebsrat

Auch Personalausga-
ben für freigestellte Per-
sonalratsmitglieder

Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen

Betriebskindergarten

Betriebssport (einschl. Sportstätten für Be-
triebsangehörige)

Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

1

**ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
UND ORDNUNG**

10

Polizei

Polizeiliche Aufgaben

11

Öffentliche OrdnungAngelegenheiten der allgemeinen
öffentlichen Ordnung

Ausländerrecht

Meldewesen

Paß- und Ausweiswesen

Staatsangehörigkeits- und Auswande-
rungswesen

Gewerbe- und Gaststättenwesen

Immissionsschutz

Lebensmittelüberwachung

Verbraucherberatung
(auch Zuschüsse an andere Träger)

Obdachlosenangelegenheiten

Einrichtungen für Obdachlose
bei Unterabschnitt 435Verkehrsrecht, Kraftfahrzeug-
zulassungsstelle

Schülerlotsen

Schülerverkehrsgarten, Schü-
lerlotsen usw. als Einrichtun-
gen der Schule bei Unterab-
schnitt 292

Schiedsamsangelegenheiten

Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet des Ge-
sundheitswesens, des Apothekenwesens,
des VeterinärwesensSoweit nicht bei den Abschnit-
ten 50 oder 54

Fundsachen

Tierschutz

Feld- und Forstschutz

Sonn- und Feiertagsrecht

Nachlaß- und Teilungssachen

Erfassung der Wehrpflichtigen

12

Umweltschutz

Verwaltungsaufgaben im Umweltschutz

Erstellung eines Umweltkatasters

Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit
zum Umweltschutz,

Umweltschutzbeauftragte

Grünes Telefon

Als Querschnittsaufgabe verteilen sich Einnahmen und Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen über den gesamten kommunalen Haushaltsplan und betreffen Angelegenheiten der Ordnungsverwaltung, des Straßenbaus, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung usw. Die insoweit zugeordneten Zahlungen können nicht in Abschnitt 12 zentral nachgewiesen werden. Sie sind den betroffenen Aufgabenbereichen zuzuordnen.

13

Feuerschutz

Feuerwehr

Aufgaben des Brandschutzes

Werkstatt für Atemschutzgeräte

Schlauch- und Gerätepflegerei

Leitstellen

vgl. Unterabschnitt 613

Soweit nicht bei Abschnitt 16

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

14

Katastrophenschutz

Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes (Kosten nach dem KatSG NW) und des erweiterten Katastrophenschutzes

Maßnahmen der zivilen Verteidigung (persönliche und sächliche Verwaltungskosten)

Beträge für Rechnung des Bundes sind nicht zu veranschlagen.

Unterstützungen an Katastrophengeschädigte, Spenden und dgl. bei Unterabschnitt 498

15

Verteidigungslasten-Verwaltung

16

Rettungsdienst

Leitstellen

Rettungswachen

Soweit Aufgaben des Rettungsdienstes zusammen mit Aufgaben des Feuerschutzes (Abschnitt 13) wahrgenommen werden, ist eine Aufteilung der Ausgaben vorzunehmen. Bei nicht aufteilbaren Ausgaben ist nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen.

(200) Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten

Verwaltung der Schulgebäude, Schulsportstätten und Schullandheime

(201) Regionale Schulberatungsstellen**(202) Verwaltung von Schulverbandsangelegenheiten****(203) Schulmitwirkungsghremien**

einschließlich freiwilliger Leistungen für die Arbeit der Schülervertretung

Schul- und Klassenpflegschaften der einzelnen Schulen sind in den Abschnitten 21 bis 28 nachzuweisen.

(204) Schulaufsicht

Angelegenheiten der Schulaufsicht (Fachaufsicht, Dienstaufsicht)

(205) Verwaltung der Ausbildungsförderung

Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten

Antrags- und Bewilligungsverfahren

(206) Schulpsychologischer Dienst**21****Grund- und Hauptschulen****210 Grundschulen einschließlich Schulkindergärten****(212) Vorklassen****215 Hauptschulen****22****Realschulen****(220) Realschulen**

(1. Bildungsweg)

(221) Abendrealschulen

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

- 23** **Gymnasien**
- (230) **Gymnasien**
- (1. Bildungsweg)
- (231) **Abendgymnasien**
- (232) **Kollegs**
- (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)

- 24** **Berufsbildende Schulen**
- (240) **Berufsschulen**
- (241) **Berufsvorbereitungsjahr**
- (242) **Berufsgrundschuljahr**
- (243) **Bezirksfachklassen (landesbezogen)**
- (244) **Übrige Bezirksfachklassen**
- (245) **Berufsfachschulen**
- (246) **Berufsaufbauschulen**

- 25** **Fachschulen**

- 26** **Fachoberschulen**

- 27** **Sonderschulen und Schulkinder-
gärten**

Schulkosten in Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie des Strafvollzugs, soweit sie sich von den Anstaltskosten trennen lassen, sind ebenfalls hier nachzuweisen.

- (270) **Schulen für Lernbehinderte**

- (272) Schulen für Blinde und Sehbehinderte
 - (273) Schulen für Gehörlose und Schwerhörige
 - (274) Schulen für Sprachbehinderte
 - (275) Schulen für Körperbehinderte
 - (276) Krankenhausschulen
 - (277) Schulen für Erziehungshilfen
 - (278) Sonderschulen im Bereich der Realschulen, der gymnasialen Oberstufe und der berufsbildenden Schulen
 - (279) Sonderschulkindergärten
- 28 Gesamtschulen, Kollegschulen
- (280) Gesamtschulen

Organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I
 - (281) Kollegschulen

Differenziertes Unterrichtssystem studien- und berufsbezogener Bildungsgänge der Sekundarstufe II ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen; auch Schulversuche
- 29 Sonstiges Schulwesen
- Übrige schulische Aufgaben
 - Medienzentren
 - Schullandheime, auch Landschulen
 - Schulwandern und Schulfahrten

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Sonstige schulische Einrichtungen

Schülerunfall- und Schülerhaftpflicht-
versicherung

Schülerlehrgarten, -verkehrsgarten

Schülerlotsen

Sonstige schulische Einrichtungen können auch bei der betreffenden Schulform veranschlagt werden. Musikschulen aller Art sowie ähnliche Einrichtungen sind bei Abschnitt 33 nachzuweisen.

Allgemeine Schulkostenbeiträge, die sich nicht auf eine einzelne Schulform beziehen

Ausschreibungskosten für Lehrerstellen

Kosten für Umsetzung der Gefahrstoff-
verordnung in den Schulen

Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen

Förderung kultureller Beziehungen

Allgemeine Pflege und Förderung künstlerischer und volksbildender Maßnahmen sowie Einrichtungen

31

Wissenschaft und Forschung

310 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen

Eigene Einrichtungen

Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen

311 Wissenschaftliche Bibliotheken

Eigene Einrichtungen

Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive

312 Sonstige Wissenschaft und Forschung

Eigene Einrichtungen

Förderung staatlicher Hochschulen, Hochschulkliniken, wissenschaftlicher Institute und Einrichtungen

Kostenbeteiligung an Hochschulkliniken bei Abschnitt 51

Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

32

Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Museen

Sammlungen

Ausstellungen

Kunstgalerien

Zoologische und/oder Botanische Gärten

Stadtarchiv

Heimatismuseen und Heimatarchive

Kulturhistorische Sammlungen

Soweit nicht bei Abschnitt
36

33

Theater, Konzerte, Musikpflege

Eigene Opern-, Operetten- und Schauspielhäuser, Orchester, Musikkapellen, Chöre usw.

Freilichtbühnen, Jugendbühnen, Festspiele, Konzertveranstaltungen und dgl.

Beteiligung an Theater- und Konzertunternehmen

Förderung von Unternehmen und Einrichtungen Dritter

(335)

Musikschulen, Jugendmusikschulen und sonstige Musikpflege

Fachschulen bei Abschnitt 25

34

Sonstige Kunstpflege

Förderung des Schrifttums, des Films, von Kunstvereinigungen

Förderung von Berufsverbänden bildender Künstler und sonstige Künstlerförderung

- 350 Volkshochschulen
- 352 Öffentliche Büchereien
 - Eigene öffentliche Büchereien
 - Förderung anderer öffentlicher Büchereien
 - Sonstige Maßnahmen des öffentlichen Büchereiwesens, z.B. Dichterlesungen
- 355 Sonstige Volksbildung
 - Einrichtungen und Förderung der Erwachsenenbildung
- 36 Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege
 - 360 Naturschutz und Landschaftspflege
 - Denkmalpflege, Bodenfunde Soweit nicht bei Abschnitt 32
 - Frühgeschichtliche Sammlungen
 - Naturschutz und Landschaftspflege Soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen, vgl. Hinweis bei Abschnitt 12
 - 366 Heimatpflege
 - Historische Bauten (Burgen, Schlösser usw.)
 - Förderung von Heimatvereinen
 - Gemeinschaftsveranstaltungen
 - Stadtfest
 - Sonstige Heimatpflege
- 37 Kirchen
 - Förderung von Religionsgemeinschaften
 - Erfüllung von Verpflichtungen an Religionsgemeinschaften und Kirchengemeinden

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

4

SOZIALE SICHERUNG

40

Verwaltung der sozialen Angelegenheiten

400

Allgemeine Sozialverwaltung

Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

Sozialamt, Sozialhilfeverwaltung, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Sozialamtes

Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten

Abschluß von Verträgen, u.a. über die ärztliche Arzneimittel- sowie die Krankenhausversorgung für Hilfeempfänger

Geltendmachung eigener Ansprüche des Sozialhilfeträgers

Verwaltung der Kriegsopferfürsorge

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz

Verwaltung der Vertriebenen- und Flüchtlingsangelegenheiten

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Betreuung und Beratung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Zugewanderten

Aufgaben nach dem Häftlingshilfegesetz

Verwaltung der sonstigen sozialen Maßnahmen (ohne Jugendhilfe- und Lastenausgleichsverwaltung)

Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Aufgaben nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz

Maßnahmen zur Betreuung der Heimkehrer, Aufgaben nach dem Reparationsschädengesetz

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

Sonstige soziale Verwaltungsmaßnahmen

(406) Verwaltung des Wohngeldes

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz

Betreuung und Beratung von Anspruchsberechtigten

Antrags- und Bewilligungsverfahren

407 Verwaltung der Jugendhilfe

Jugendbehörden, Jugendamt

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes

Verwaltungsaufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Verwaltungsaufgaben nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)

Sonstige Verwaltungsaufgaben

Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem BSHG sind bei Abschnitt 41 nachzuweisen. Ist eine Trennung von Verwaltungs- und Leistungsausgaben ausnahmsweise nicht möglich, ist nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen.

408 Versicherungsamt

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsamtes

Durchführung der durch die Reichsversicherungsordnung und andere Sozialversicherungsgesetze dem Versicherungsamt übertragenen Aufgaben

Soweit organisatorisch selbständig

409 Lastenausgleichsverwaltung

Ausgleichsamt

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

41

Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz

Leistungen der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz

Kosten, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtsverbände entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen nach dem BSHG bestimmt sind

Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem BSHG

Ist die Durchführung der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden übertragen (§ 3 AG-BSHG), so haben die Gemeinden die dabei entstehenden Einnahmen und Ausgaben über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abzuwickeln, wenn die Einnahmen und Ausgaben nicht unmittelbar durch die Kasse des Trägers vollzogen werden. Dies gilt entsprechend für Einnahmen und Ausgaben des örtlichen Trägers infolge einer Übertragung von Aufgaben vom überörtlichen Träger (§ 4 AG-BSHG). Die Träger der Sozialhilfe haben die ihnen hierfür entstehenden Ausgaben den Gruppen 73 ff. zuzuordnen. Im übrigen fallen die im Sozialhilfebereich für andere Träger zu erbringenden und von diesen zu erstattenden Leistungen nicht unter § 13 GemHVO; sie sind als Leistungsausgaben (Gruppe 73 ff.) - ggf. ergänzt um eigene Mittel - und Erstattungseinnahmen (Gruppe 16), vom erstattungspflichtigen Träger als Erstattungsausgaben (Gruppe 67) zu veranschlagen.

410

Hilfe zum Lebensunterhalt

(4101)

Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)

(4102)

Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit

(4103)

Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen

(4104)

Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

- | | |
|--------|--|
| 411 | Hilfe zur Pflege |
| (4111) | in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit |
| (4112) | in Form von Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit |
| (4113) | in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit |
| (4114) | in Form von anderen Leistungen |
| (4115) | teilstationär |
| (4116) | vollstationär |
| 412 | Eingliederungshilfe für Behinderte |
| (4121) | Ärztliche Behandlung, Körperersatzstücke, Hilfsmittel |
| (4122) | Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder |
| (4123) | Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung |
| (4124) | Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung |
| (4125) | Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte |
| (4126) | Suchtkrankenhilfe |
| (4127) | Sonstige Eingliederungshilfe |
| 413 | Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung |
| 414 | Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen |
| (4141) | Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage |
| (4142) | Vorbeugende Gesundheitshilfe |
| (4143) | Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen |
| (4144) | Blindenhilfe |

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

(4145) **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts**

(4146) **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer
Schwierigkeiten**

(4147) **Altenhilfe**

(4148) **Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen**

416 Sozialhilfe für Deutsche im Ausland
- überörtlicher Träger -

Sozialhilfe nach § 119 BSHG, dazu gehören u.a.
Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe
für werdende Mütter und Wöchnerinnen

42

**Durchführung des Asylbewerberleistungs-
gesetzes**

Grundleistungen,

Leistungen in besonderen Fällen,

Leistungen bei Krankheit,

Schwangerschaft und Geburt,

Arbeitsangelegenheiten und sonstige Lei-
stungen in Form von Sach- und Geldleistun-
gen

Leistungen des Landes nach dem Flücht-
lingsaufnahmegesetz,

Kostenbeiträge,

Erstattungen von Sozialleistungsträgern,

Ersatzleistungen Unterhaltspflichtiger

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

43

Soziale Einrichtungen
(ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)

431

Soziale Einrichtungen für Ältere
(ohne Pflegeeinrichtungen)

Altenwohnung, Seniorenwohnheim, Seniorenwohnanlage, Altenpension, Pensionat, Altenwohngemeinschaft, Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen, Einrichtung der Altenhilfe, Tagesheim, Altentagesstätte, Altenbegegnungsstätte, Seniorentreff, Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger, Altenhilfsdienst, Altentageserholungsstätte, Altenerholungsheim, Mahlzeitendienst, Mobiler Mittagstisch, Essen auf Rädern, Stationärer Mahlzeitendienst, Hausnotrufdienst, Telefonnotrufstelle, Altenberatungsstelle

432

Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Altenheim, Alten- und Altenkrankenheim, Altenwohnheim, Altenwohnstift, Altenpflegeheim, Tagespflegeheim, Kurzzeitpflegeeinrichtung, Sozialstation, Gemeindekrankenpflegestation, Haus/Familienpflegestation, Rehabilitationseinrichtung

433

Soziale Einrichtungen für Behinderte

Behindertenheim, Behindertenpflegeheim, Werkstatt für Behinderte, Einrichtung der Eingliederungshilfe, Werkstatt für psychisch Behinderte, Blindenwerkstatt, Arbeitstherapeutische Werkstätte, Förderstätte für erwachsene Behinderte, Beschäftigungsstätte für Behinderte, Wohnheim für Behinderte einschl. betreutes Wohnen, Behindertengerechte Wohnung, Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige, Rehabilitationseinrichtung für Behinderte, Tagesstätte für Behinderte, Tages-/Nachtambulanz für psychisch Behinderte, Sonderkindergarten

Beratungsstelle für Behinderte, Begegnungsstätte für Behinderte, Behindertenbehandlungszentrum

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

- 435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose**
- Obdachlosenunterkunft, Notunterkunft für Obdachlose, Obdachlosenheim, Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen, Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Heim für Nichtseßhafte, Wohngemeinschaft für Nichtseßhafte, Resozialisierungsstelle, Gemeinschaftseinrichtung in sozialen Brennpunkten, Wohnwagenplatz für Durchreisende, Landfahrerplatz, Wärmestube
- Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtseßhafte
- 436 Soziale Einrichtungen für Aussiedler**
- Gemeinschaftsunterkunft, Übergangswohnheim für Aussiedler
- 437 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber**
- Einrichtung für Asylbewerber, Wohnheim für Asylbewerber
- 439 Andere soziale Einrichtungen**
- Frauenhaus, Heim für Mutter und Kind, Müttererholungsheim, Kurheim, Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für Erholungshilfe, Nachbarschaftshaus, Gemeinschaftshaus, Sozialzentrum, Familientreff, Mütterzentrum, Dorfhelferinnenstation, Beratungsstelle für Familienfragen, Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige, Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für berufliche Rehabilitation, Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit), Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer

44

Kriegsopferfürsorge (KOF) und ähnliche Maßnahmen

- (440) KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge
- örtlicher Träger -**

Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Waisen für Schul- und Berufsausbildung (ohne Hochschulstudium) - Beihilfen und Darlehen -

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Erholungshilfe für Beschädigte und Hinterbliebene § 27 b BVG

Laufende und einmalige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen für Beschädigte und Hinterbliebene (§ 27 b BVG i.V.m. Abschn. 3 BSHG) - Beihilfen und Darlehen -

Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen:

Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Häftlingshilfegesetz

(441) KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge - überörtlicher Träger -

Laufende und einmalige berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation (§ 26 BVG) - Beihilfen und Darlehen -

Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Waisen zum Besuch einer Hochschule - Beihilfen und Darlehen -

Leistungen der Wohnungshilfe (§ 27 c BVG)

Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 i.V.m. Abschn. 2 BSHG)

Laufende und einmalige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen für Beschädigte und Hinterbliebene (§ 27 b BVB i.V.m. Abschn. 3 BSHG)

Besondere Hilfen nach § 28 KfürsV

Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen:

Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Häftlingshilfegesetz

(442) Sonderfürsorge nach dem BVG

Leistungen an Sonderfürsorgeberechtigte nach § 27 e BVG entsprechend der Zuordnung zu den Unterabschnitten 440 und 441

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

- (443) **KOF an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge
- örtlicher Träger -**
- Leistungen an Berechtigte nach dem SVG entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 440, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst
- (444) **KOF an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge
- überörtlicher Träger -**
- Leistungen an Berechtigte nach dem SVG entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 441, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst
- (445) **Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG**
- Leistungen entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 442, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst
- (446) **KOF an Berechtigte im Ausland**
- Leistungen entsprechend der Zuordnung zu den Unterabschnitten 440 und 441
- (448) **Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz**
- Erhebung der Ausgleichsabgabe nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ZustVOSchwBG
- Verwendung der Ausgleichsabgabe und der aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Beträge

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

45

Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

451

Jugendarbeit (§§ 11, 74 Abs. 6 KJHG)

(4511)

Außerschulische Jugendbildung (§ 11 KJHG)

Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung

(4512)

Kinder- und Jugenderholung (§ 11 KJHG)

Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen)

Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, für Kinderkuren und für Heilfürsorge

(4513)

Deutsche und internationale Jugendbegegnungen (§ 11 KJHG)

Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an deutschen und internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z.B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesre-

publik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art. Kriegsgräbereinsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen

(4514)

Mitarbeiterfortbildung (§ 74 Abs. 6 KJHG)

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit

Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind im Unterabschnitt 458 nachzuweisen.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

(4515) Sonstige Jugendarbeit (§ 11 KJHG)

Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den Teilen 4511 bis 4513 des Unterabschnitts 451 zuordnen lassen, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel

452 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 KJHG)

(4521) Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)

Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen

Aufwendungen für geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Kosten für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen

(4525) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen

453 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 KJHG)

(4531) Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG)

Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Aufwendungen für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten

Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen

(4533)

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 KJHG)

Ausgaben für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten

Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für alleinerziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts

(4534)

Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) (§ 19 KJHG)

Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern oder Vätern - gemeinsam mit dem Kind/den Kindern - in einer geeigneten Wohnform

Kosten der Unterhaltung dieser Einrichtungen bei Abschnitt 46

(4535)

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 KJHG)

Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. alleinerziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

(4536) Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 KJHG)

Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, ggf. einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform

454 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 KJHG)

Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Pflegefamilien, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden

Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.

(4541) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 KJHG)

(4542) Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 KJHG)

(4543) Unterstützung selbstorganisierter Förderung (§ 25 KJHG)

455 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 KJHG)

Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen, einschließlich evtl. gewährter Jugendberufshilfen. Dabei stellen

- sozialpädagogische Familienhilfen sowie
- Unterstützung durch Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

ambulant durchgeführte Hilfearten dar.

Bei diesen Hilfearten sind neben den Ausgaben, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sächlichen Mittel der jeweiligen Dienste (allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe) nachzuweisen.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Teilstationäre Betreuung liegt vor bei

- der institutionellen Beratung,
- der sozialen Gruppenarbeit sowie
- der Erziehung in einer Tagesgruppe

Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z.B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen und Taschengeld. Bei der Vollzeitpflege (in einer anderen Familie) werden in der Regel die Aufwendungen auf der Basis von Pflegesätzen abgerechnet.

Bei diesen Hilfearten sind lediglich die im Einzelfall für den jungen Menschen oder seinen Sorgeberechtigten auf der Basis von Pflegesätzen aufgewendeten Mittel zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sächliche Mittel) dagegen in Abschnitt 46. Gleiches gilt für die vollstationär geleisteten Hilfearten

- die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform,
- die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Die Ausgaben für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen

- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einzubeziehen.

(4550) **Andere Hilfen zur Erziehung
(§ 27 Abs. 2 KJHG)**

Hilfen, die nicht nach den §§ 28 - 35 KJHG zu gewähren sind

(4551) **Institutionelle Beratung (§ 28 KJHG)**

(4552) **Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG)**

(4553) **Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
(§ 30 KJHG)**

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

- | | | |
|--------|---|--|
| (4554) | Sozialpädagogische Familienhilfe
(§ 31 KJHG) | |
| (4555) | Erziehung in einer Tagesgruppe
(§ 32 KJHG) | |
| (4556) | Vollzeitpflege (§ 33 KJHG) | |
| (4557) | Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 KJHG) | |
| (4558) | Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG) | |
| 456 | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 35 a, 41, 42, 43 KJHG) | |
| (4560) | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a KJHG) | |
| | Aufwendungen für Maßnahmen zur Eingliederung von Kindern und Jugendlichen entsprechend § 40 BSHG sowie der VO zu § 47 BSHG, soweit diese Anwendung finden | |
| (4561) | Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG) | |
| | Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen entstehen | |
| (4565) | Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 KJHG) | |
| | Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform | |
| 457 | Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 - 52, 55, 56, 58 KJHG) | |
| (4571) | Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten (§ 50 KJHG) | |

Die Erläuterungen zu Unterabschnitt 455 gelten entsprechend.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

(4572) **Adoptionsvermittlung (§ 51 KJHG i.V.m. § 2 AdVermiG)**

Auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern

(4573) **Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 KJHG i.V.m. § 38 JGG)**

Auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern.

(4574) **Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56, 58 KJHG)**

Auch Kosten für die Fortbildung der Amtsvormünder

458 **Sonstige Aufgaben**

(4581) **Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit (§§ 72, 74 ohne Abs. 6 KJHG)**

Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck

Ausgaben für den Bereich der Jugendarbeit bei Unterabschnitt 451

Ausgaben für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich der Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befaßt sind

(4582) **Aufwendungen des überörtlichen Trägers (soweit nicht zuordenbar)**

Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Aufgaben, die gemäß § 80 Abs. 2 KJHG in die sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes fallen, z.B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe

(4583) **Ausgaben für sonstige Maßnahmen**

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

46

Einrichtungen der Jugendhilfe

460

Einrichtungen der Jugendarbeit

Hierzu gehören

- Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten
- Einrichtungen der Stadtranderholung
- Öffentliche Spielplätze u.ä.
- Jugendräume, -heime
- Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür
- Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten
- Jugendherbergen
- Jugendgäste- und -übernachtungshäuser
- Jugendzeltplätze

461

**Jugendwohnheime, Schülerheime,
Wohnheime für Auszubildende**

Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose), die außerhalb der Familie leben, bis zum 25. Lebensjahr am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht zuzuordnen sind Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.

462

Einrichtungen der Familienförderung

Hierzu gehören

- Familienferien- und -erholungsstätten

Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z.B. Familienferienheime, Familienferiendörfer.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

- Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung

In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.

463 Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)

Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren

Wohnheime, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können

464 Tageseinrichtungen für Kinder

Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen

In Krippen werden Kinder bis zum Alter von 3 Jahren, in Kindergärten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztätig oder für einen Teil des Tages und in Horten, Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulpflicht, aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Ein Kindergarten in einem Kinderheim zählt nur dann als eine selbständige Einrichtung, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.

Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z.B. Spielkreise, sind hier einzubeziehen.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

**465 Erziehungs-, Jugend- und Familien-
beratungsstellen**

Auch Aufwendungen für Suchtberatungsstellen

Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung § 218 StGB gehören nicht hierzu.

**466 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und
Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inob-
hutnahme**

Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden:

- heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten
- pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften
- pädagogisch betreute Wohngruppen
- Großpflegestellen
- Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen

467 Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung

Ausgaben für Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, die Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durchführen

468 Sonstige Einrichtungen

Einrichtungen, die den Unterabschnitten 460 bis 467 nicht zugeordnet werden können, z.B. Diagnosezentren sowie Kur-, Genesungs- und Erholungsheime für Kinder und Jugendlichen

47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Zwecke und für Investitionen

Zu den Begriffsbestimmungen siehe Gruppen 16, 17, 23

Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege

48

Weitere soziale Bereiche

486

Vollzug des Betreuungsgesetzes

487

Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge

Durchführung des Heimkehrergesetzes und des Häftlingshilfegesetzes

49

Sonstige soziale Angelegenheiten

Gewährung von Weihnachtsbeihilfen, von Spenden und Stiftungsmitteln

Durchführung der Geschlechtskrankenfürsorge

Beihilfe für Krebskranke

Durchführung der freiwilligen Hilfen (z.B. für Spätaussiedler, für ausländische Arbeitskräfte)

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

5

GESUNDHEIT, SPORT, ERHOLUNG

50

Gesundheitsverwaltung

Gesundheitsamt, Medizinalaufsicht,
Apothekenaufsicht

Verwaltungsaufgaben des

- Gesundheitsschutzes, z.B. Seuchen-
vorsorge, Desinfektionen, Seuchen-
abwehr, Impfwesen
- der Gesundheitspflege, z.B. schulärzt-
licher und schulzahnärztlicher Dienst
- der Gesundheitserziehung und der
Gesundheitsberatung

Sofern nicht einzelne
Einrichtungen bei Ab-
schnitt 54 nachgewie-
sen werden

51

Krankenhäuser

Krankenhäuser, Kliniken, Entbindungs- und
Wöchnerinnenheime

Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe
der o.g. Einrichtungen

Wohnheime für Krankenpflegepersonal u.a.

Kostenbeteiligung an Krankenhäusern ande-
rer Träger

54

**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
der Gesundheitspflege**

Ambulatorien, Bakteriologische und Chemi-
sche Untersuchungsanstalten als Einrichtun-
gen des Gesundheitsdienstes, Desinfektions-
anstalten, Entseuchungsanstalten

Gemeindepflegestationen, Gemeindeschwe-
sternstationen, Hebammenfortbildungskurse,
Krankenpflegestationen

Mütterberatungsstellen, Mütterschulungs-
kurse,

Sanitätsdienst

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Ärztliche Auskunft- und Beratungsstellen

Rettungsstationen, Rettungsstellen, Unfallmeldestellen, Unfallstationen

Leitstellen und Rettungswachen nach § 5 RettG bei Abschnitt 16

Als Einrichtung der Gesundheitspflege

- Drogenberatung
- Sozialstationen
- Altenpflegeseminar

Fleischbeschau

Sofern nicht bei Abschnitt 74

55

Förderung des Sports

Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten des Sports

Allgemeine Sportpflege, Sportförderung und Sportwerbung, z.B. Sportlehrgänge, Versehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, städtische Sportveranstaltungen

Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport)

Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen

Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse

56

Eigene Sportstätten

Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen, Sport-schulen, Bobbahnen, Rodelbahnen, Sprung-schanzen, Berg- und Schutzhütten

Sporteinrichtungen im Zusammenhang mit Schulen sind im Einzelplan 2 zu veranschlagen.

57

Öffentliche Bäder

Hallenbäder, Freibäder und dgl.

Teile eines Kurbetriebes bei Abschnitt 86

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

58

Park- und Gartenanlagen

Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Soweit nicht bei Abschnitt 62

Gärtnereien, Baumschulen und dgl.

Friedhofsgärtnereien bei
Abschnitt 75

59

Sonstige Erholungseinrichtungen

Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, z.B. Kleingärten, Schrebergärten, Campingplätze, Naherholungsgebiete, Naturparks, Freiwildgehege, Reit- und Wanderwege

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

6

**BAU- UND WOHNUNGSWESEN,
VERKEHR**

60

Bauverwaltung

Allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten und der Bauten im Auftrag Dritter

Verwaltungsaufgaben im Vollzug der Bauordnung usw. bei Abschnitt 61

Nicht mit der Verwaltung zusammenhängende Personal- und Sachausgaben sind den betroffenen Unterabschnitten zuzuordnen.

(600)**Allgemeine Bauverwaltung**

Bauamt

Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten

Leistungs- und Koordinierungsaufgaben

(601)**Hochbauverwaltung**

Planung, Entwurf und Bauleitung von Hochbauten durch eigene Dienstkräfte

Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden

Ausgaben für fremde Kräfte sind als Baunebenkosten den betreffenden Bauausgaben zuzuordnen (siehe die Hinweise bei Hauptgruppe 4 und bei Gruppe 41).

(602)**Tiefbauverwaltung**

Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen, die in den Abschnitten 63 - 67 nachgewiesen werden

Widmung und Entwidmung der Straßen, Wege und Plätze

Führung des Straßenkatasters und von Straßenbestandsverzeichnissen

(603)**Brückenbauverwaltung**

Planung, Entwurf und Bauleitung von Brückenbauwerken und dgl.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

(604) Wasserbauverwaltung

Planung, Entwurf und Bauleitung von Baumaßnahmen an Gewässern, Kanälen, Häfen, Deichen, Dämmen, Talsperren, Wehr- und Schleusenanlagen und dgl.

Widmung und Entwidmung von öffentlichen Wasserläufen

Angelegenheiten der Wasser-, Boden- und Deichverbände, Deichgenossenschaften und dgl.

61

Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

(610) Orts- und Regionalplanung

Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)

Aufstellung von Landschaftsplänen nach dem Landschaftsgesetz

Erstellung von Energieversorgungskonzepten

(611) Katasterverwaltung

Allgemeine Katasterangelegenheiten

Liegenschaftskataster

(612) Vermessung

Allgemeine Vermessungsaufgaben

Grundstückswertermittlung

(613) Bauordnung

Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschließlich der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Wohnungsaufsicht nach Landesrecht

Bautechnische Ordnungsaufgaben wie:

Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Lichtspieltheatern, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, Überwachung von Aufzügen

(614) Umlegung von Grundstücken

Umlegungs- und Zusammenlegungsverfahren einschließlich der notwendigen Maßnahmen

(615) Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Betreuung und Koordinierung von städt. Entwicklungsmaßnahmen, städtebaulichen Verträgen, Vorhaben und Erschließungsplänen

Betreuung und Koordinierung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen

Andere Maßnahmen sind nach der jeweiligen Funktion zuzuordnen, z.B. Wohnungsbau bei Abschnitt 62 oder 88, Parkhäuser bei Abschnitt 68 oder 87.

62

Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfe

Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen

Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung, auch Förderung des Wohnungsbaus durch Arbeitgeberdarlehen

Aufgaben nach dem Reichsheimstättengesetz

Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz

Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe

Eigener Wohnungsbau bei Abschnitt 88

Erschließung von Wohngebieten ist aufgabenbezogen nachzuweisen, z.B. Kanalbau bei Abschnitt 70.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

63/
66

Straßen, Wege, Brücken

Aufgaben der Baulastträger nach den Straßengesetzen, einschl. der Investitionsaufwendungen für Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und Winterdienst

Soweit sie Baulastträger zu tragen haben und soweit sie eindeutig abgrenzbar sind, sonst bei Abschnitt 67

63

Gemeindestraßen

Straßen, Wege, Plätze

Brücken, Über- und Unterführungen

Fahrradwege

Gehwege und dgl.

Verkehrssicherungsanlagen und dgl.

Nebenbetriebe, Hilfsbetriebe, die überwiegend dem Straßenbau dienen (Basalt- und Schotterwerke)

Soweit wirtschaftliche Unternehmen, bei Abschnitt 87

Winterdienst

Soweit nicht bei Unterabschnitt 675

65

Kreisstraßen

Kreisstraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen

Bei Kreisen: Alle Maßnahmen an Kreisstraßen

Bei Gemeinden: Nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen entsprechend gesetzlicher oder vertraglicher Regelung

66

Bundes- und Landesstraßen

Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von

(660)

Bundesstraßen

(665)

Landesstraßen

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

67 Straßenbeleuchtung und -reinigung

670 Straßenbeleuchtung

Bau, Unterhaltung und Betrieb

675 Straßenreinigung

Reinigung der Straßen, Wege, Plätze und dgl.

Winterdienst

Soweit nicht bei den Abschnitten 63 - 66

68

Parkeinrichtungen

Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten

Parkraumbewirtschaftung, dazu gehören Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren und -automaten, Anwohnerparkplätze und dgl.

Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen bei Abschnitt 87

69

Wasserläufe, Wasserbau

Ausbau, Unterhaltung und Regulierung von Gewässern, Dämmen, Deichen, Schleusen, Rückhaltebecken, Talsperren, Häfen und dgl.

Hochwasserschutz

Zuschüsse und Darlehen an Wasser-, Boden- und Deichverbände, Deichgenossenschaften

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

7

**ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN,
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

70

Abwasserbeseitigung

Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Stauraumkanälen, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen und öffentlichen Toiletten

72

Abfallbeseitigung

(721) Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr

(722) Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

(723) Abfalldeponien

(724) Erddeponien

(725) Sanierung ehemaliger Deponien

(726) Sonstige Altlastensanierung

(729) Tierkörperbeseitigung

73

Märkte

Lebensmittelmärkte, Trödelmärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte, Tiermärkte

sonstige Markteinrichtungen, Markthallen

74

Schlacht- und Viehhöfe

Schlachthof, Viehhof, Fleischmarkt, Freibank

Schlachthoftierärzte, Schlachtier- und Fleischbeschau

Soweit nicht bei Abschnitt
54

75

Bestattungswesen

Friedhöfe, Krematorien, Leichenhäuser und dgl.

Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt-herrschaft

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

			Soldatenfriedhöfe und dgl.	
			Friedhofsgärtnereien	Stadtgärtnereien bei Abschnitt 58
76			Sonstige öffentliche Einrichtungen	
			Gemeinschaftsantennenanlagen	
			Beteiligung an Betriebsgesellschaften für Lokal-funk nach dem Landesrundfunkgesetz	
			Glocken, Uhrenanlagen, öffentliche Waagen	
			Anschlagsäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen	
			Dorfgemeinschaftshäuser, Stadthallen, soziokulturelle Zentren, Bürgerhäuser	Soweit nicht bei Abschnitt 84
			Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	
77			Hilfsbetriebe der Verwaltung	Hilfsbetriebe, die überwiegend einem Verwaltungszweig dienen, sind dort nachzuweisen, z.B. Wäscherei des Krankenhauses bei Abschnitt 51, Friedhofsgärtnerei bei Abschnitt 75.
	(770)		Fuhrpark	
			Wagenpark, Garagen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen für die eigene Verwaltung	
	(771)		Bauhof	
			Bauhof für Hoch- und Tiefbau, Baumaterial-lager, Wirtschaftshof, Holzhof, Baumagazine	Bauhöfe für Straßenbau und Straßenunterhaltung bei Abschnitt 63/66
78			Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
			Kultur(bau)ämter, Landwirtschaftsamt	
			Feldwege, Wirtschaftswege	
			Flurbereinigung	
			Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungs-wesens	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Bach- und Flußregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft

Maßnahmen zur Bodenkultur, Bodenverbesserungen

Förderung der Viehzucht, Zuchttierhaltung, Jungviehweiden, Instrumentelle Besamung, Viehversicherung

Bienenzucht, Fischzucht

Förderung von Ackerbau, Obst-, Wein- und Pflanzenanbau

Schädlingsbekämpfung

Gemeinsame Maschinenhaltung

79

Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

(790) Fremdenverkehr

Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros

Reisebüros

Förderung des Fremdenverkehrs

Werbedruckschriften, Reiseprospekte und dgl.

(791) Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Förderung der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und dgl.

Ausstellungs- und Messewesen

(792) Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen

(793) Förderung der Schifffahrt und des Luftverkehrs

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

8

**WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN,
ALLGEMEINES GRUND- UND SONDER-
VERMÖGEN**

80

**Verwaltung der wirtschaftlichen Unter-
nehmen**

Allgemeine Verwaltungs- und Organisa-
tionsangelegenheiten der eigenen wirt-
schaftlichen Unternehmen

81

Versorgungsunternehmen

810

Elektrizitätsversorgung

813

Gasversorgung

815

Wasserversorgung

816

Fernwärmeversorgung

817

Kombinierte Versorgungsunternehmen

Unternehmen, die mehrere Versorgungs-
zweige umfassen

82

Verkehrsunternehmen

Öffentliche Verkehrsunternehmen, Straßen-
bahnen, Hoch- und Untergrundbahnen,
Stadtschnellbahnen, Autobusse

Hierzu gehören auch die vor-
bereitenden Maßnahmen,
Bau- bzw. Beschaffungskos-
ten.

Hafenanlagen

Luftverkehrsunternehmen und Flughafen

Schiffs- und Fährbetriebe

Industriebahnen

Sesselbahnen, Bergbahnen, Kleinbahnen,
Skilifte

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

- | | | |
|-----|---|--|
| 83 | Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Unternehmen, die mehrere Versorgungs- und Verkehrszweige umfassen | |
| 84 | Unternehmen der Wirtschaftsförderung

Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Hotels, Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller und dgl.) | |
| 85 | Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen | |
| 850 | Landwirtschaftliche Unternehmen

Gutshöfe, Gestüte, Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe, Brennereien, Fischereibetriebe | Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen sind dem betreffenden Verwaltungszweig (Abschnitt) zuzuordnen. |
| 855 | Forstwirtschaftliche Unternehmen

Planmäßig bewirtschaftete Wälder | |
| 86 | Kur- und Badebetriebe

Badeverwaltung, Kurverwaltung

Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes | |
| 87 | Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

Kreditinstitute und Sparkassen

Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn (auch wenn sie für andere Zwecke verwendet werden)

Vermögensverwaltungsgesellschaften,

Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Torfstiche, Ziegeleien

Parkhäuser, Tankstellen, Waschanstalten, Lagerhäuser | Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Verwaltungszweigen |

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

88

Allgemeines Grundvermögen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit z.B. Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Jagd- und Fischereirechte sowie sonstige, den Grundstücken gleichzusetzende Rechte (Grunddienstbarkeiten und Nießbrauch), soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind

Soweit der Liegenschafts-
verwaltung zuzuordnen, bei
Abschnitt 03

Eigener Wohnungsbau

Dienstwohnungen

89

Allgemeines Sondervermögen

Rechtlich unselbständige Stiftungen

Soweit sie nicht anderen
Aufgabenbereichen zuzu-
ordnen sind

Gemeindegliedervermögen

Soweit Verwaltungsaus-
gaben anfallen, sind diese
dem Abschnitt 03 zuzuord-
nen.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

9

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

90

Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben

Allgemeine Zuweisungen

Allgemeine Umlagen

91

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Rücklage

Sonderrücklagen

Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen

Innere Darlehen

Deckungsreserve

Kalkulatorische Einnahmen (§ 12 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Zinsen aus Geldanlagen

92

Abwicklung der Vorjahre

**der Einnahmen und Ausgaben
in den kommunalen Haushalten
nach Arten
- Gruppierungsplan -**

Bezeichnung der Hauptgruppen

Einnahmen

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Haupt- gruppe	Gruppe	Unter gruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
------------------	--------	-----------------	---

0			STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN
	00		Realsteuern
		000	Grundsteuer A
		001	Grundsteuer B
		003	Gewerbsteuer
	01		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
	02		Andere Steuern
		020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen
		021	Sonstige Vergnügungssteuer
		022	Hundesteuer
		026	Jagdsteuer
		027	Verpackungssteuer
		028	Sonstige Steuern
	03		Steuerähnliche Einnahmen
		030	Fremdenverkehrsabgaben
		031	Abgaben von Spielbanken
		032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen
	04		Schlüsselzuweisungen
		041	Schlüsselzuweisungen vom Land
	05		Bedarfszuweisungen
		051	Bedarfszuweisungen vom Land

059 Bedarfszuweisungen vom Land
(aus besonderem Anlaß)

06

Sonstige allgemeine Zuweisungen

060

Zuweisungen vom Bund

061

Zuweisungen vom Land

07

Allgemeine Umlagen

071

Allgemeine Umlagen vom Land

072

Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)

1

**EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND
BETRIEB**

10

Verwaltungsgebühren

11

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

12

Zweckgebundene Abgaben

13

Einnahmen aus Verkauf

14

Mieten und Pachten

15

**Sonstige Verwaltungs- und Betriebs-
einnahmen**

158

Verrechnungseinnahmen des Verwaltungs-
haushalts

159

Mehrwertsteuer

16

**Erstattungen von Ausgaben des
Verwaltungshaushalts**

160

Erstattungen vom Bund

161

Erstattungen vom Land

162

Erstattungen von Gemeinden/GV

Haupt- gruppe	Gruppe	Unter- gruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
------------------	--------	------------------	---

163 Erstattungen von Zweckverbänden

164 Erstattungen vom sonstigen
öffentlichen Bereich

165 Erstattungen von öffentlichen
wirtschaftlichen Unternehmen

166 Erstattungen von privaten Unternehmen

167 Erstattungen von übrigen Bereichen

169 Innere Verrechnungen

**17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende
Zwecke**

170 Zuweisungen vom Bund

171 Zuweisungen vom Land

172 Zuweisungen von Gemeinden/GV

173 Zuweisungen von Zweckverbänden

174 Zuweisungen vom sonstigen
öffentlichen Bereich

175 Zuschüsse von öffentlichen
wirtschaftlichen Unternehmen

176 Zuschüsse von privaten Unternehmen

177 Zuschüsse von übrigen Bereichen

2

SONSTIGE FINANZEINNAHMEN

20

Zinseinnahmen

200 Zinseinnahmen vom Bund

201 Zinseinnahmen vom Land

202 Zinseinnahmen von Gemeinden/GV

203	Zinseinnahmen von Zweckverbänden
204	Zinseinnahmen vom sonstigen öffentlichen Bereich
205	Zinseinnahmen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
206	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen
207	Zinseinnahmen von übrigen Bereichen
209	Zinseinnahmen aus inneren Darlehen
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen
22	Konzessionsabgaben
23	Schuldendiensthilfen
230	Schuldendiensthilfen vom Bund
231	Schuldendiensthilfen vom Land
232	Schuldendiensthilfen von Gemeinden/GV
233	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
234	Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich
235	Schuldendiensthilfen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
236	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
237	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz

Haupt- gruppe	Gruppe	Unter- gruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
------------------	--------	------------------	---

		243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
		245	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)
		246	Leistungen der Pflegeversicherungsträger
		247	Sonstige Ersatzleistungen
		249	Rückzahlung gewährter Hilfen
25			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
		251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
		253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
		255	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)
		256	Leistungen der Pflegeversicherungsträger
		257	Sonstige Ersatzleistungen
		259	Rückzahlung gewährter Hilfen
26			Weitere Finanzeinnahmen
27			Kalkulatorische Einnahmen
		270	Abschreibungen
		275	Verzinsung des Anlagekapitals
		279	Kalkulatorische Rückstellungen
28			Zuführung vom Vermögenshaushalt
29			Abwicklung der Vorjahre

EINNAHMEN DES VERMÖGENS- HAUSHALTS

30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

31 Entnahmen aus Rücklagen

32 Rückflüsse von Darlehen

320 Rückflüsse von Darlehen vom Bund

321 Rückflüsse von Darlehen vom Land

322 Rückflüsse von Darlehen von Gemeinden/GV

323 Rückflüsse von Darlehen von Zweck-
verbänden

324 Rückflüsse von Darlehen vom sonstigen
öffentlichen Bereich

325 Rückflüsse von Darlehen von öffentlichen
wirtschaftlichen Unternehmen

326 Rückflüsse von Darlehen von privaten
Unternehmen

327 Rückflüsse von Darlehen von übrigen
Bereichen

33 Einnahmen aus der Veräußerung von
Beteiligungen und Rückflüsse von
Kapitaleinlagen

34 Einnahmen aus der Veräußerung von
Sachen des Anlagevermögens

340 Einnahmen aus der Veräußerung von
Grundstücken

345 Einnahmen aus der Veräußerung von
beweglichen Sachen

35 Beiträge und ähnliche Entgelte

Haupt- gruppe	Gruppe	Unter- gruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
------------------	--------	------------------	---

36**Zuweisungen und Zuschüsse für
Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen**

- 360 Zuweisungen vom Bund
- 361 Zuweisungen vom Land
- 362 Zuweisungen von Gemeinden/GV
- 363 Zuweisungen von Zweckverbänden
- 364 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
- 365 Zuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
- 366 Zuschüsse von privaten Unternehmen
- 367 Zuschüsse von übrigen Bereichen

37**Einnahmen aus Krediten und
inneren Darlehen**

- 370 Einnahmen aus Krediten vom Bund
- 371 Einnahmen aus Krediten vom Land
- 372 Einnahmen aus Krediten von Gemeinden/GV
- 373 Einnahmen aus Krediten von Zweckverbänden
- 374 Einnahmen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich
- 377 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)
- 378 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (für Umschuldungen)
- 379 Innere Darlehen

39**Abwicklung der Vorjahre**

40

**Aufwendungen für
ehrenamtliche Tätigkeit**

41

Dienstbezüge u.dgl.

410

Beamte

414

Angestellte

415

Arbeiter

416

Beschäftigungsentgelte und dgl.

42

Versorgungsbezüge und dgl.

420

Beamte

424

Angestellte

425

Arbeiter

428

Sonstige

43

Beiträge zu Versorgungskassen

430

Beamte

434

Angestellte

435

Arbeiter

438

Sonstige

44

**Beiträge zur gesetzlichen
Sozialversicherung**

440

Beamte

444

Angestellte

445

Arbeiter

448

Sonstige

Haupt- gruppe	Gruppe	Unter- gruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
------------------	--------	------------------	---

45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.

46 Personalnebensausgaben

47 Deckungsreserve für
Personalausgaben

5/6

**SÄCHLICHER VERWALTUNGS-
UND BETRIEBSAUFWAND**

50 Unterhaltung der Grundstücke
und baulichen Anlagen

51 Unterhaltung des sonstigen
unbeweglichen Vermögens

52 Geräte, Ausstattungs- und
Ausstattungsgegenstände,
sonstige Gebrauchsgegenstände

53 Mieten und Pachten

54 Bewirtschaftung der Grundstücke,
baulichen Anlagen usw.

55 Haltung von Fahrzeugen

56 Besondere Aufwendungen
für Bedienstete

57-63 Weitere Verwaltungs- und
Betriebsausgaben

639 Schülerbeförderungskosten

64 Steuern, Versicherungen,
Schadensfälle

65 Geschäftsausgaben

66 Weitere allgemeine
sächliche Ausgaben

660 Verfügungsmittel

669

Sonstige
Fraktionszuwendungen

67

**Erstattungen von Ausgaben
des Verwaltungshaushalts**

670

Erstattungen an Bund

671

Erstattungen an Land

672

Erstattungen an Gemeinden/GV

673

Erstattungen an Zweckverbände und dgl.

674

Erstattungen an sonstigen
öffentlichen Bereich

675

Erstattungen an öffentliche
wirtschaftliche Unternehmen

676

Erstattungen an private Unternehmen

677

Erstattungen an übrige Bereiche

679

Innere Verrechnungen

68

Kalkulatorische Kosten

680

Abschreibungen

685

Verzinsung des Anlagekapitals

689

Kalkulatorische Rückstellungen

7

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE
(nicht für Investitionen)

71

**Zuweisungen und Zuschüsse
für laufende Zwecke**

710

Zuweisungen an Bund

711

Zuweisungen an Land

Haupt- gruppe	Gruppe	Unter- gruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
------------------	--------	------------------	---

712 Zuweisungen an Gemeinden/GV

713 Zuweisungen an Zweckverbände

714 Zuweisungen an sonstigen
öffentlichen Bereich

715 Zuschüsse an öffentliche
wirtschaftliche Unternehmen

716 Zuschüsse an private Unternehmen

717 Zuschüsse an übrige Bereiche

72

Schuldendiensthilfen

720 Schuldendiensthilfen an Bund

721 Schuldendiensthilfen an Land

722 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GV

723 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände

724 Schuldendiensthilfen an sonstigen
öffentlichen Bereich

725 Schuldendiensthilfen an öffentliche
wirtschaftliche Unternehmen

726 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen

727 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche

73

Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

74

Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen

75

Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte

76

Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen

- 77 Leistungen der Jugendhilfe
in Einrichtungen
- 78 Sonstige soziale Leistungen
- 79 Leistungen nach dem Asylbewerber-
leistungsgesetz

8 SONSTIGE FINANZAUSGABEN

80 Zinsausgaben

- 800 Zinsausgaben an Bund
- 801 Zinsausgaben an Land
- 802 Zinsausgaben an Gemeinden/GV
- 803 Zinsausgaben an Zweckverbände
- 804 Zinsausgaben an sonstigen
öffentlichen Bereich
- 807 Zinsausgaben an Kreditmarkt
- 809 Zinsausgaben für innere Darlehen

81 Steuerbeteiligungen

- 810 Gewerbesteuerumlage
- 811 Finanzierungsbeteiligung
Fonds Deutsche Einheit

82 Allgemeine Zuweisungen

83 Allgemeine Umlagen

- 831 Allgemeine Umlagen an Land
- 832 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV

84 Weitere Finanzausgaben

Haupt- gruppe	Gruppe	Unter- gruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
------------------	--------	------------------	---

85 **Deckungsreserve**

86 **Zuführung zum Vermögenshaushalt**

89 **Abwicklung der Vorjahre**

892 Deckung von Soll-Fehlbeträgen
des Verwaltungshaushalts

895 Übertragungs- und Abschlußbuchungen

9

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

90 **Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

91 **Zuführung an Rücklagen**

92 **Gewährung von Darlehen**

920 Darlehen an Bund

921 Darlehen an Land

922 Darlehen an Gemeinden/GV

923 Darlehen an Zweckverbände

924 Darlehen an sonstigen
öffentlichen Bereich

925 Darlehen an öffentliche
wirtschaftliche Unternehmen

926 Darlehen an private Unternehmen

927 Darlehen an übrige Bereiche

93

Vermögenserwerb

930 Erwerb von Beteiligungen,
Kapitaleinlagen

932 Erwerb von Grundstücken

933

Erwerb von beweglichen Sachen
des Anlagevermögens

94,95,96

Baumaßnahmen

97

Tilgung von Krediten, Rückzahlung von
inneren Darlehen

970

Tilgung von Krediten an Bund

971

Tilgung von Krediten an Land

972

Tilgung von Krediten an Gemeinden/GV

973

Tilgung von Krediten an Zweckverbände

974

Tilgung von Krediten an sonstigen
öffentlichen Bereich

977

Tilgung von Krediten an Kreditmarkt
(ohne Umschuldungen)

978

Tilgung von Krediten an Kreditmarkt
(Umschuldungen, außerordentliche Tilgung)

979

Rückzahlung von inneren Darlehen

98

Zuweisungen und Zuschüsse für
Investitionen

980

Zuweisungen an Bund

981

Zuweisungen an Land

982

Zuweisungen an Gemeinden/GV

983

Zuweisungen an Zweckverbände

984

Zuweisungen an sonstigen
öffentlichen Bereich

985

Zuschüsse an öffentliche
wirtschaftliche Unternehmen

986

Zuschüsse an private Unternehmen

Haupt- gruppe	Gruppe	Unter gruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
------------------	--------	-----------------	---

987 Zuschüsse an übrige Bereiche

99

Sonstiges

990 Kreditbeschaffungskosten

991 Ablösung von Dauerlasten

992 Deckung von Soll-Fehlbeträgen des
Vermögenshaushalts

995 Übertragungs- und Abschlußbuchungen

der Gemeinden und Gemeindeverbände

HGr)	Gr)	UGr)	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
----------	---------	----------	---	----------

HGr *) = Hauptgruppe

Gr *) = Gruppe

UGr *) = Untergruppe

0

STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN

Säumniszuschläge, Verzugszinsen und dgl. zu den in der Hauptgruppe 0 genannten Abgaben sind bei Untergruppe 261 nachzuweisen.

00

Realsteuern

000

Grundsteuer A

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

001

Grundsteuer B

Sonstige Grundstücke

003

Gewerbsteuer

01

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemeindeanteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz

02

Andere Steuern

020

Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen

021

sonstige Vergnügungssteuer

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

022 Hundesteuer

026 Jagdsteuer

027 Verpackungssteuer

028 Sonstige Steuern

Zweitwohnungssteuer u.a.

03 Steuerähnliche Einnahmen
(soweit nicht zweckgebunden)

030 Fremdenverkehrsabgaben

Kurtaxe bei Gruppe 12

von Personen und Unternehmen, denen
aus dem Fremdenverkehr oder aus dem
Kurbetrieb Vorteile erwachsen

031 Abgaben von Spielbanken

032 Sonstige steuerähnliche Einnahmen

Geldwerte der von den Steuerpflichtigen
geleisteten Naturaldienste (Hand- und
Spanndienste), Ablösung der Naturaldien-
ste durch Bezahlung

Nicht verteilte Jagdpachteinnahmen,
Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht
usw.

Zweckgebundene Einnah-
men bei Gruppe 17

04 Schlüsselzuweisungen

041 Schlüsselzuweisungen vom Land

05 Bedarfszuweisungen

051 Bedarfszuweisungen vom Land

059 Bedarfszuweisungen vom Land
(aus besonderem Anlaß)

06

Sonstige allgemeine Zuweisungen

060

Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund

061

Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land

07

Allgemeine Umlagen

071

Allgemeine Umlagen vom Land

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages

072

Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden

Kreisumlage
einschließlich Mehrbelastung

Jugendamtsumlage

Landschaftsumlage

Verbandsumlage des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sind keine allgemeinen Umlagen (z.B. Schulverbandsumlage); sie werden als Zuweisungen für laufende Zwecke nachgewiesen (Ausgaben: Gruppe 71, Einnahmen: Gruppe 17).

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

1

EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB

10

Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Paßgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren usw.

1. Erstattungen (Entschädigungen) für die Erhebung von Beiträgen u.ä. für andere, oft Gebühren genannt, bei Gruppe 16.
2. Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dgl. siehe Untergruppe 261
3. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden.
4. An übergeordnete Stellen weiterzuleitende Gebührenanteile sind als durchlaufende Gelder abzuwickeln.

11

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen
z.B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete

Entgelte der Verkehrsunternehmen

Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen

1. Die hier nachzuweisenden Entgelte umfassen die Nettoentgelte zuzüglich Mehrwertsteuer; dabei sind Nettoentgelte und Mehrwertsteuer getrennt zu buchen (siehe Untergruppe 159).
2. Wegen der Umsatzsteuer-Zahllast siehe Gruppe 64
3. Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dgl. siehe Untergruppe 261

Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.

Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität

Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen

Pflege von Gräbern

12

Zweckgebundene Abgaben

Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u.a.

1. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung bei Untergruppe 030

2. Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dgl. siehe Untergruppe 261

13

Einnahmen aus Verkauf

Verkaufserlöse, z.B. Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Vermögen erfaßt waren

1. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser einschließlich Grundgebühren, Zählermieten sowie die Entgelte der Verkehrsunternehmen bei Gruppe 11

2. Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei Untergruppe 345

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Einnahmen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art

Entgelte für Veranstaltungsprogramme u. dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei Gruppe 11 nachgewiesen werden

Erlös für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, für Abgaben von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen, auch Altmaterial u.ä.

Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste

14

Mieten und Pachten

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen an Märkten und Messen, Reklameflächen

Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, ebenso besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen

Einnahmen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie aus Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken

15

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Ersatzleistungen für Schadensfälle

Versicherungsleistungen

Rückzahlungen

Ersatzleistungen für Sachschäden des Anlagevermögens bei Gruppe 34

Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen bei Gruppe 17; Rückzahlungen von sozialen Leistungen bei den Gruppen 24 und 25

Einnahmen für Beratungen und sonstige Einnahmen aus Werkverträgen, Regreßansprüchen

Ablieferungen aus Nebentätigkeiten

Einnahmen für die Nutzung von Kommunikationseinrichtungen durch Dritte

Einnahmen für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen wie Anteile an den Liquidationseinnahmen der Krankenhausärzte und -belegärzte

Zahlungen aus Ersatzvornahmen

Kostenersätze für Ausschreibungsunterlagen bei öffentlicher Ausschreibung nach § 20 VOB

Vermischte Einnahmen

Einnahmen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Entstehungsgründe veranschlagt werden

158 Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushalts, soweit sie einer Investitionsmaßnahme zuzurechnen und bei der Abrechnung einer solchen Maßnahme zu berücksichtigen sind

Vor- oder Zwischenfinanzierungszinsen, die während der Bauzeit anfallen

1. Hierzu gehören z.B. die Kosten der Planung und Bauleitung für eigenes Personal sowie der Leistungen der Hilfsbetriebe (Bauhof, Fuhrpark usw.)

2. Ausgaben bei Untergruppe 932 oder Gruppen 94 bis 96

3. Innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts bei Untergruppe 169

159 Mehrwertsteuer

Zuordnung zum jeweiligen Aufgabenbereich (kein zentraler Nachweis im Abschnitt 03 u.a.)

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

16

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Un-erheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstat-tung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.

1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Be-reichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
2. Kostenersatz für er-brachte Dienstleistun-gen bei Gruppe 11; Rückzahlungen und Ersatzleistungen für Schadensfälle bei Grup-pe 15
3. Rückzahlungen von Aus-gaben der Gruppe 67, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt
4. Ist die Durchführung der den örtlichen oder über-örtlichen Trägern der So-zialhilfe obliegenden Auf-gaben auf Gemeinden (GV) delegiert, so haben diese die dabei entste-henden Einnahmen und Ausgaben über das Sachbuch für haushalts-fremde Vorgänge abzu-wickeln. Dies gilt nicht, wenn die Einnahmen und Ausgaben unmittelbar im Haushalt des Trägers gebucht und durch des-sen Kasse vollzogen wer-den. Die Träger der So-zialhilfe haben die ihnen hierfür entstehenden Aus-gaben den Gruppen 73 ff. zuzuordnen.
5. Nicht im Rahmen der De-legation für andere Trä-ger zu erbringende und von diesen zu erstattende Leistungen fallen nicht

unter § 15 GemHVO. Sie sind als Leistungsausgaben (Gruppe 16) vom erstattungspflichtigen Träger als Erstattungsausgaben (Gruppe 67) zu veranschlagen.

17

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind

1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

2. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (vgl. Bereichsabgrenzung, Nr. 3.5 VV).

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt (vgl. Bereichsabgrenzung, Nr. 3.5 VV).

3. Zuweisungen für Investitionen bei Gruppe 36

4. Rückzahlungen von Ausgaben der Gruppe 71, sofern diese nicht im laufenden Haushaltsjahr von der Ausgabe abgesetzt werden

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

2**SONSTIGE FINANZEINNAHMEN****20****Zinseinnahmen**

aus Darlehen und inneren Darlehen

aus Geldanlagen

aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr

aus Kaufpreis- u.a. Forderungen

1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

2. Wegen der Stundungs-, Verzugs-, Prozeßzinsen u. dgl. siehe bei Untergruppe 261

21**Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen**

einschließlich Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen

22**Konzessionsabgaben****23****Schuldendiensthilfen**

Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

Werden Schuldendiensthilfen sowohl zum Zinsaufwand als auch zum Tilgungsaufwand gewährt, sind sie nach dem Schwerpunktprinzip insgesamt im Verwaltungshaushalt (Abschnitt 91, Gruppe 23) zu veranschlagen.

Beihilfen, die ausschließlich zur Schuldentilgung gewährt werden, sind als "Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" zu behandeln und im Vermögenshaushalt (Gruppe 36) bei dem jeweiligen Unterabschnitt nachzuweisen.

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

1. Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen (z.B. §§ 103 ff. BSHG) bei Untergruppe 162

241 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz

2. Siehe Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 16

243 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete

245 Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)

246 Leistungen der Pflegeversicherungsträger

247 Sonstige Ersatzleistungen

249 Rückzahlung gewährter Hilfen
z.B. Tilgung und Zinsen von Darlehen

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Siehe Hinweise bei Gruppe 24

251 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz

253 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete

255 Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)

256 Leistungen der Pflegeversicherungsträger

257 Sonstige Ersatzleistungen

259 Rückzahlung gewährter Hilfen
z.B. Tilgung und Zinsen von Darlehen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

26

Weitere Finanzeinnahmen**(260) Bußgelder**

Ordnungsstrafen
Verwarnungs- und Bußgelder
Zwangsgelder
Sühnegelder aus Schiedsamtverfahren
Disziplinarstrafen

(261) Säumniszuschläge und dgl.

Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozeßzinsen, Beitreibungsgebühren, soweit diese Einnahmen nicht mit der Hauptforderung gebucht werden

Siehe Hinweise zur Hauptgruppe 0 und zu den Gruppen 10 bis 12 und Untergruppe 845

(262) Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.,

Soweit im Vermögenshaushalt: Gruppe 32

(263) Fehlbelegungsabgabe, soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt

Verwaltungskostenerstattung für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei Untergruppe 161

(265) Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO**(268) Sonstige Finanzeinnahmen**

Konventionalstrafen

Soweit im Vermögenshaushalt: Untergruppe 340

Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse

Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z.B. für Steuerverluste

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

vgl. Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 71

Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen

Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

- 270 Abschreibungen
- 275 Verzinsung des Anlagekapitals

Einnahmen der Untergruppen 270, 275 und 279 müssen jeweils mit den Ausgaben der Untergruppen 680, 685 und 689 übereinstimmen.

- 279 Kalkulatorische Rückstellungen

- 28 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Einnahmen müssen mit den Ausgaben bei Gruppe 90 übereinstimmen.

- 29 Abwicklung der Vorjahre

Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts

Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

3

EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

30

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Einnahmen müssen mit den Ausgaben bei Gruppe 86 übereinstimmen

31

Entnahmen aus Rücklagen
auch Einnahmen aus Bausparverträgen

32

Rückflüsse von Darlehen

Für Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

Einnahmen, die die Darlehensforderungen vermindern

Einnahmen aus Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.

Soweit dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen, bei Untergruppe 262

33

Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten

Gewinnanteile sind der Gruppe 21 zuzuordnen

Rückflüsse vom Eigenkapital

34

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

340

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken

Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen

Abfindungen aus Anlaß von Gebietsänderungen der Gemeinden bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen)

Soweit nicht im Vermögenshaushalt (z.B. Abfindung für Steuerausfälle): bei Untergruppe 263

Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde (GV)

Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.

345 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Vermögenshaushalt nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Vermögen erfaßt wurden

Einnahmen aus dem Verkauf sonstiger beweglicher Sachen (nicht vermögenswirksam) bei Gruppe 13

**(347) Einnahmen aus der Abwicklung von Bau-
maßnahmen (Rückzahlungen aus über-
zahlten Bauausgaben)**

Entgelte sind der Gruppe 35,
Zuweisungen und Zuschüsse
der Gruppe 36 zuzuordnen.

35 Beiträge und ähnliche Entgelte

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge einschl. Anschlußbeiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Kommunalabgabengesetz und auf zivilrechtlicher Grundlage

Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen

Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind dem betreffenden Aufgabenbereich zuzuordnen.

Abstandsgelder für Zweckentfremdung von Wohnraum

Einnahmen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

36			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1. Zu den Begriffen "Zuweisungen" und "Zuschüsse" siehe Gruppe 17 2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
37			Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
39			Abwicklung der Vorjahre Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen	

1. Nicht zu den Personal-
ausgaben zählen Ausga-
ben für die Inanspruchnah-
me von Dienstleistungen
aufgrund von Werkverträ-
gen oder ähnlichen Ver-
tragsformen (siehe Hinweis
bei Gruppe 41).

2. Erstattungen von persön-
lichen Ausgaben (an andere
Verwaltungen oder an ei-
gene Verwaltungszweige)
sind bei Gruppe 67 nach-
zuweisen.

40

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätig- keit

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
nach den Kommunalverfassungsgesetzen
sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbe-
amte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z.B.
Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagen-
ersatz einschließlich Pauschalen an Stadt-
räte, Gemeinderäte, Kreistagsmitglieder, Be-
zirksvertreter, sachkundige Bürger, Einwoh-
ner, Ersatz für Verdienstausschlag u.a.)

Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich
Tätige, wenn sie ein bestimmtes Aufgaben-
gebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und
Zeit regelmäßig nicht unerheblich in An-
spruch nimmt

Aufwandsentschädigungen als
besondere Zulage für einen
allgemeinen, mit der betref-
fenden Stelle zusammenhän-
genden Aufwand sind der
Gruppe 41 zuzuordnen.

Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche
Tätigkeiten (z.B. Mitwirkung bei Wahlen, sta-
tistischen Erhebungen u.a.),

Entschädigungen an Mitgli-
eder von Sachverständigen-
kommissionen bei Untergrup-
pe 655

Ausgaben an oder zugunsten von ehrenamt-
lich Tätigen, wie Diäten, Versicherungsprä-
mien oder -beiträge (z.B. Unfallversicherung
für Gemeinderäte), Ehrensold, Zuwendun-
gen, Beihilfen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

41

Dienstbezüge und dgl.

Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszahlungen, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, andere Zulagen und Zuschläge sowie Urlaubsgeld

Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei Gruppe 46

Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, wenn es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt

Ausgaben für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw., Ausgaben für freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Bau-nutzungsplanskizzen werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben (Gruppen 50, 51, 94, 95, 96) zugeordnet (Werk- und ähnliche Verträge).

Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden (Dienstwohnung)

410

Beamte

Bezüge der Beamten, Grundgehälter (einschließlich Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag), Unterhaltszuschüsse

414

Angestellte

Tarifliche und frevereinbarte Vergütungen, Grundvergütung, Ortszuschlag

Vergütungen für Ärzte im Angestelltenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte nach Besoldungsrecht vergütet werden (DO-Angestellte)

Krankenbezüge

Vergütungen an Diaknissen, Ordensschwester

Vergütungen für Auszubildende und Praktikanten

415 Arbeiter

Tariffliche und freivereinbarte Löhne, Grundlohn, Ortszuschlag, Sozialzuschlag, jährliche Zuwendungen

Krankenbezüge

Vergütungen für Auszubildende

416 Beschäftigungsentgelte und dgl.

Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z.B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte)

Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gruppe 40

Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden

Entgelte für Stellvertretungen und Aushilfen

Soweit nicht auf die Untergruppen 410 - 415 aufteilbar

Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende

Soweit nicht auf die Untergruppen 410 - 415 aufteilbar

Entgelte an Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen)

Soweit nicht den sachlichen Ausgaben in Gruppe 65 zuzuordnen

Entgelte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Entgelte an Zivildienstleistende

Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige

Soweit nicht den sachlichen Ausgaben in Gruppe 65 zuzuordnen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

42 Versorgungsbezüge und dgl.

Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebühren, Sterbegelder

420 Beamte

424 Angestellte

425 Arbeiter

428 Sonstige

43 Beiträge zu Versorgungskassen

Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions- und Versorgungskassen sowie zu eigenen Pensions- und Versorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird

Arbeitgeberanteile zu Zusatzversorgungskassen

1. Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge (Gruppe 42).

2. Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) sind bei Gruppe 44 nachzuweisen.

3. Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger bei Gruppe 45

4. Zuführungen an eigene Versorgungsrücklagen sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagezuführungen (Gruppe 91).

430 Beamte

434 Angestellte

435 Arbeiter

438 Sonstige

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschließlich Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse

Nachversicherung von Beamten

Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Arbeitgeberzuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung

Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung

Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung

440 Beamte

444 Angestellte

445 Arbeiter

448 Sonstiges

auch Künstlersozialabgabe

Beihilfen, Unterstützungen und dgl.

Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden

Unterstützungen (einmalige und laufende) nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Angestellte und Arbeiter einschließlich Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Unfallfürsorge

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl.

Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld

Kosten der Schutzimpfungen und dgl.

46

Personalnebensausgaben

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.

1. Ausgaben an Verwaltungsangehörige aus Anlaß von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, werden bei Gruppe 64 nachgewiesen.

Beschäftigungs- und Trennungsgeld

2. Wegen der "besonderen Aufwendungen für Bedienste" siehe Gruppe 56

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z.B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen

Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten

47

Deckungsreserve für Personalausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können

Aufstockung der Deckungsreserve gem. § 34 Abs. 2 GemHVO

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ausgaben für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, Gegenstände (bewegliche und unbewegliche Sachen des Anlagevermögens, geringwertige Wirtschaftsgüter) in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten; sie sind im Verwaltungshaushalt bei den Gruppen 50, 51 und 52 nachzuweisen. Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, daß sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlaßt werden.

Abgrenzung Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
siehe auch Untergruppe 935

Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen, sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen (z.B. Zufahrten, Wege, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen)

Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Elektrizität Abwasser, Fernmeldeanlagen

Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen

Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, und ähnl.)

Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen

Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen

Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

auch Ausgaben für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen- und Manöverschäden, die nicht im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind

Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die persönlichen Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte, sind der Gruppe 41 zuzuordnen.

Zum Unterhaltungsaufwand gehören auch Ausgaben für Materialien

51

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unterhaltung von

Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen)

Wasserstraßen, Flußbauten, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen

Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung

Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen

Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen

Einrichtungen der Löschwasserentnahme

Sonstigen unbebauten Grundstücken

1. Zum Begriff "Unterhaltung" siehe Gruppe 50

2. Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen bei den Gruppen 57 bis 63

3. Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. auf den Kreis übertragen wurde, bei Gruppe 67

4. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen, siehe Gruppen 50, 94 - 96

5. Zum Unterhaltungsaufwand gehören auch Ausgaben für Materialien.

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ausgaben für die Unterhaltung sowie für die Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung, soweit sie nicht im Vermögenshaushalt zu buchen sind

Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen

Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht
- soweit nicht Lehrmittel)

Geschirr, Bestecke, Wäsche und Kleidung in Anstalten

Werkzeuge, Waffen

Bewegliche Verkehrszeichen

Sonstige Gebrauchsgegenstände, dazu zählen auch Tiere

53

Mieten und Pachten

Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen

Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen

Mietausgaben für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände

Laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen

1. Zum Beginn "Unterhaltung" siehe Gruppe 50

2. Fest eingebaute Anlagen in Gebäuden und bei Grundstücken bei den Gruppen 50 oder 51

3. Abgrenzung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt siehe Untergruppe 935

Die Ausgaben für den Erwerb (Eigentumsübergang) des Leasingobjektes sind bei den Untergruppen 932 oder 935 nachzuweisen.

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

54

Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Ausgaben für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie

Grundsteuern

Hausgebühren:
Entgelte für Abwasserbeseitigung

Heizung:
Heizmaterial, Heizungsenergie (Bezug von Fernwärme, Strom, Gas usw.)

Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren):
Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung

Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen (ohne Straßen, Wege, Brücken usw.)

Beleuchtung, Wasserversorgung:
Gebühren und Entgelte (einschließlich Zählermiete) für Wasser-, Gas- und Strombezug (soweit nicht Heizung), Kosten von Glühlampen, Leuchtstäben usw.

Versicherung:
Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung

Sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Bewachung

55

Haltung von Fahrzeugen

Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge, sonstige Kraftfahrzeuge

Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschließlich Nebenversicherungen (z.B. Insassenunfall-, Gepäck-, Rechtsschutzversicherung)

Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung

Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren

Sonstige Kfz-Kosten, z.B. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, bei Gruppe 66

Andere Fahrzeuge, z.B. Fahrräder, Anhänger

Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten

Zur Abgrenzung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt siehe Untergruppe 935

Ausgaben des Vermögenshaushalts bei Untergruppe 935, Garagenunterhaltung bei Gruppe 50, Garagenmiete bei Gruppe 53

56

Besondere Aufwendungen für Bedienstete

(560) Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Zur Abgrenzung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt siehe Untergruppe 935

Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände

Einkleidungsbeihilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen

Aufwendungen für Firmenticket

Ersatzleistungen

(562) Aus- und Fortbildung, Umschulung

Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten)

Ständige eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind mit allen Einnahmen und Ausgaben beim sachlich zuständigen Verwaltungszweig nachzuweisen.

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete

Honorare und Sachkosten einzelner Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung

57-
63

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Entgelte an Dritte, z.B. an Unternehmen für Abfallbeseitigung oder Straßenreinigung

Zur Abgrenzung Verwaltungshaushalt/ Vermögenshaushalt siehe Untergruppe 935

Kosten der Datenverarbeitung auf fremden Anlagen

Stromkosten der Straßenbeleuchtung und Verkehrs- und Signalanlagen

Zahlung für Leistungen Dritter in kommunalen Einrichtungen (z.B. an Sportvereine für die Unterhaltung städtischer Sportanlagen)

Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, zur Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen benötigt werden

Unterhaltung (einschließlich Einband- und Pflegekosten) von Kunst- und Sammlungsgegenständen

Lehr- und Unterrichtsmittel

Bücher und Zeitschriften

Kosten des Schwimmunterrichts, Benutzung von Bädern

Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen

Schullandheimaufenthalte, Schulwandern, sonstige Schulveranstaltungen

Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele (z.B. Bundesjugendspiele, Musikwettbewerb, Europatag)

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial

Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z.B. Müllsäcke, Familienstammbücher u.a.

Sonstige Sachausgaben, die nicht anderen Gruppen zuzuordnen sind

639 Schülerbeförderungskosten

Kosten für den Einsatz von eigenen und angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)

Zuschüsse zu den Beförderungskosten

Eine Erstattung zwischen Abschnitten und Unterabschnitten gem. § 14 Abs. 3 GemHVO ist zulässig.

64

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

(641) Steuern

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer-Zahllast, abzugsfähige Vorsteuern aus dem unternehmerischen Bereich

1. Soweit nicht den Gruppen 54 und 55 zuzuordnen

2. Die abzugsfähigen Vorsteuern und die Umsatzsteuer-Zahllast sind getrennt nachzuweisen. Hier ist auch die abzugsfähige Vorsteuer für Ausgaben des Vermögenshaushalts nachzuweisen.

(643) Sonderabgaben

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (Zahlungen der Gemeinden als Arbeitgeber wegen unbesetzter Pflichtplätze)

Siehe auch Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 71

Abwasserabgabe für eigene Einleitungen

(645) Versicherung, Schadensfälle, Sonstiges

Versicherungen gegen Haftpflicht, Vermögensschaden, Veruntreuung, Unfall

Bauwesenversicherung als Baunebenkosten zu den Gruppen 94, 95, 96

Rechtsschutzversicherung

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Umlagen an Schadensausgleichskassen

Leistungen in nicht durch Versicherung
gedeckten Schadensfällen

65

Geschäftsausgaben

(650) Bürobedarf

Schreib- und Zeichenmaterial

Herstellung von Formularen, Vervielfälti-
gungen und Drucksachen für den Verwal-
tungsbedarf

Ausstattungsgegenstände für den Büro-
betrieb wie Lineale, Locher, Stempel,
Scheren, Heftgeräte etc.

(651) Bücher und Zeitschriften

Bücher, Zeitschriften, Gesetz-,
Verordnungs- und Amtsblätter, Landkar-
ten, Druckschriften u.ä.

(652) Post und Fernmeldegebühren

Post- und Fernmeldegebühren einschl.
Miete für Fernsprech-, Fernschreib- und
Telefaxanlagen

Rundfunk- und Fernsehgebühren

(653) Öffentliche Bekanntmachungen

(654) Dienstreisen

Reisekostenvergütungen, auch in Perso-
nalvertretungsangelegenheiten

Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei
Dienstgängen (Stadtfahrten)

Entschädigungen für die Benutzung aner-
kannter oder sonst zugelassener privat-
eigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pau-
schaliert)

Reisekosten im Zusammen-
hang mit der Aus- und Fort-
bildung bei Gruppe 56

(655) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Vergütungen (einschl. Reisekosten und

Auslagenersätze) an Sachverständige
(z.B. für Gutachten)

Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen
und Ausschüssen, soweit diese außerhalb
ehrenamtlicher Funktionen tätig werden

Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichts-
vollzieher- und ähnliche Kosten einschl.
Nebenkosten

Erstattung von Auslagen an Prozeß- und
Vertragsgegner

(658) Sonstige Geschäftsausgaben

Transportkosten, soweit sie nicht als Ne-
benkosten von Unterhaltungs-,
Anschaffungs- oder Herstellungskosten
anfallen

Umzugskosten

Kranzspenden, Kosten für Nachrufe

Kontogebühren, Depotgebühren

66

Weitere allgemeine sächliche Ausgaben

660

Verfügungsmittel

661

Sonstige

Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine
und dgl.

Rückzahlungen

Vermischte Ausgaben,
Ausgaben, die wegen Geringfügigkeit im
Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter
Einzelzwecke veranschlagt werden

1. Aufwendungen für eh-
renamtliche Tätigkeit bei
Gruppe 40

2. Honorare als Beschäfti-
gungsentgelte bei Un-
tergruppe 416

3. Soweit Ausgaben dieser
Untergruppe als Be-
standteile von Hauptaus-
gaben oder Pauschal-
abfindungen gezahlt
werden, sind sie zusam-
men mit diesen nach-
zuweisen, z.B. Beurkun-
dungskosten beim
Grunderwerb bei Unter-
gruppe 932

Zuschüsse außerhalb einer
Mitgliedschaft bei Gruppen
71, 72 oder 98. Mitglieds-
beiträge im Zu-
sammenhang mit der Hal-
tung von Kraftfahrzeugen
bei Gruppe 55

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

669 Fraktionszuwendungen

67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 16 2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden. 3. Einnahmen bei Gruppe 16; wegen der Erstattungen innerhalb des Haushalts (einschl. Verrechnungen) siehe § 14 Abs. 3 GemHVO 4. Ausgaben für Käufe bei Gruppe 52 bzw. Untergruppen 932 oder 935 5. Für Sozialhilfe (siehe Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 16)
68	Kalkulatorische Kosten	
680	Abschreibungen	Ausgaben der Untergruppen 680, 685 und 689 müssen jeweils mit den Einnahmen der Untergruppen 270, 275 und 279 übereinstimmen.
685	Verzinsung des Anlagekapitals	
689	Kalkulatorische Rückstellungen	

71

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 17
2. Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen bei Untergruppe 717
3. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
4. Abführung eines Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bei Untergruppe 714

72

Schuldendiensthilfen

1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 23
2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

73

Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem BSHG gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt

Siehe Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 16

Darlehensweise gewährte Hilfen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Rückzahlbare Hilfen, z.B. Tilgung und Zinsen
von Darlehen

**74 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche
Personen in Einrichtungen**

Sozialhilfeleistungen wie bei der Gruppe 73,
soweit sie für die Unterbringung, Betreuung
oder Behandlung von Hilfeempfängern in An-
stalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtun-
gen entstehen, in denen Vollpflege für Tag
und Nacht oder teilstationäre Betreuung ge-
währt wird

Siehe Hinweis Nr. 4 bei Grup-
pe 16

**75 Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche
Anspruchsberechtigte**

Leistungen nach dem §§ 26 - 27 c BVG, nach
dem SVG sowie Leistungen aus der Aus-
gleichsabgabe nach dem Schwerbehinderten-
gesetz, die in Form von Beihilfen gewährt wer-
den; auch rückzahlbare Hilfen

**76 Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von
Einrichtungen**

Ausgaben für eigenes Perso-
nal sind der Hauptgruppe 4
zuzuordnen.

Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen
der Hilfe zur Erziehung

Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der
Geburt

Hilfen durch Unterbringung in Familienpflege

Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Ju-
gend

Erzieherische Maßnahmen des Jugendschut-
zes und für gefährdete Minderjährige

Jugendberufshilfen

Jugendgerichtshilfe

Adoptionswesen

Vormundschaftswesen

Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Internationale Jugendbegegnung

Außerschulische Bildung

Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendpflege

77

**Leistungen der Jugendhilfe
in Einrichtungen**

Jugendhilfeleistungen entsprechend Gruppe 76, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen

78

Sonstige soziale Leistungen

Lastenausgleichsleistungen

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Heimkehrergesetz,

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Sonstige soziale Leistungen für überörtliche und örtliche Träger, den Bund und andere Kostenträger

79

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

8

SONSTIGE FINANZAUSGABEN

80

Zinsausgaben

Zinsen für die bei Gruppe 37 nachgewiesenen Kreditaufnahmen und aufgrund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte sowie Zinsen für Kassenkredite

Zinsen für innere Darlehen

1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

2. Verzugszinsen, Stundungszinsen u.ä. bei Untergruppe 841

81

Steuerbeteiligungen

810

Gewerbesteuerumlage

nach dem Gemeindefinanzreformgesetz

811

**Finanzierungsbeteiligung Fonds
Deutsche Einheit (Anteil Erhöhung
Gewerbesteuerumlage)**

82

Allgemeine Zuweisungen

1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 17

2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

83

Allgemeine Umlagen

1. Zu den Umlagearten siehe Gruppe 07

2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

84

Weitere Finanzausgaben

(840) Inanspruchnahme aus Bürgschaften,
Gewähr- und ähnlichen Verträgen

Soweit im Vermögenshaus-
halt: Gruppe 92

(841) Sonstige

Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen/
Zuschüsse

Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-
zinsen u.ä.

Bei öffentlichen Abgaben
können diese Ausgaben mit
der Hauptschuld gebucht
werden.

Abfindungen im Zusammenhang mit
Gebietsänderungen, z.B. für Steuerverluste

(845) Verzinsung der Gewerbesteuer

85

Deckungsreserve

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehr-
ausgaben, die zwar erwartet werden, aber
noch nicht auf die einzelnen Gruppen
aufgeteilt werden können.

Deckungsreserve für Perso-
nalausgaben in Gruppe 47

86

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ausgaben müssen mit den
Einnahmen bei Gruppe 30
übereinstimmen.

89

Abwicklung der Vorjahre

892 Deckung von Soll-Fehlbeträgen des
Verwaltungshaushalts

895 Übertragungs- und Abschlußbuchungen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

9			AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS	
	90		Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Ausgaben müssen mit den Einnahmen bei Gruppe 28 übereinstimmen.
	91		Zuführungen an Rücklagen auch Ansparraten von Bausparverträgen	
	92		Gewährung von Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung in Erfüllung einer Aufgabe Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	1. Für Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden. 2. Gewährung von Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe bei Gruppe 73 Soweit im Verwaltungshaushalt, bei Gruppe 84
	93		Vermögenserwerb	
	930		Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen Aktien, Geschäftsanteile, Bezugsrechte, Hingabe von Eigenkapital	Ausgaben für den unternehmerischen Bereich, ohne abzugsfähige Vorsteuer, Umsatzsteuer ist bei Gruppe 64 nachzuweisen.
	932		Erwerb von Grundstücken Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Zu den Grunderwerbskosten (Erwerbsaufwand) gehören auch Ausgaben für Vermessung, Grundstücksschätzungen, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbsteuer und dgl. Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz	

Ausgaben für den Eigentumsübergang von Leasingobjekten

Laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen bei Gruppe 53

Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken

Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von Grundstücken an die Gemeinde

Soweit nicht im Vermögenshaushalt, z.B. Abfindung für Steuerausfälle, bei Untergruppe 712

935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen

Ausgaben für den Erwerb (Eigentumsübergang) von mobilen Leasingobjekten

Laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen bei Gruppe 53

Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung beweglicher Sachen sind im Vermögenshaushalt auszuweisen, wenn sie für den einzelnen Gegenstand (Wirtschaftsgut) mehr als 800 DM betragen und der Gegenstand selbständig bewertungs- und nutzungsfähig ist. Übersteigen die Ausgaben für den einzelnen Gegenstand den Betrag i.H. v. 800 DM nicht, so sind sie dennoch dem Vermögenshaushalt zuzuordnen, wenn es sich um die Beschaffung von technisch oder wirtschaftlich miteinander verbundenen Wirtschaftsgütern handelt, die von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden, und der Gesamtbetrag über 800 DM liegt. Dabei ist in der Regel nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden.

Im Vermögenshaushalt sind auch Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung eines einzelnen Gegenstandes unter einer Betragsgrenze i.H.v. 800 DM nachzuweisen, wenn der Gegenstand zur Erstausrüstung oder Aufstockung des Bestandes beschafft wird und die Ausgaben insgesamt mehr als 800 DM betragen.

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Für die Zuordnung ist die Ausgabe ohne Mehrwertsteuer, ohne Nachlässe und ohne Nebenausgaben (Fracht- und andere Beförderungsausgaben, Ausgaben für die Aufstellung und den Anschluß) zu bestimmen. Die mit der Beschaffung und Aufstellung eines Geräts, einer Maschine u.ä. zusammenhängenden Nebenausgaben sind mit den Ausgaben der Hauptsache zu veranschlagen und nachzuweisen. Bei der Mehrwertsteuer ist ebenso zu verfahren, ausgenommen die steuerpflichtigen Betriebe.

94,95,
96

Baumaßnahmen

Bei Baumaßnahmen ist zu unterscheiden zwischen den Ausgaben für Investitionen (Herstellungsaufwand) und den Ausgaben für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand). Grenzfälle sind grundsätzlich nach den Regeln in Abschnitt 157 der Einkommensteuer-Richtlinien zu behandeln. Die Ausgaben für Investitionen sind im Vermögenshaushalt bei den Gruppen 94, 95 und 96 nachzuweisen. Die Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung sind dem Bauvorhaben zuzuordnen.

1. Wegen der Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens siehe bei den Gruppen 50 und 51

2. Die Behandlung der Ausgaben für eigenes und fremdes Personal ist bei der Hauptgruppe 4 und bei der Gruppe 41 erläutert.

Ausgaben für Investitionen liegen vor, wenn durch eine Baumaßnahme neues Sachvermögen geschaffen oder vorhandenes vermehrt wird. Nach der Fertigstellung eines Gebäudes ist Herstellungsaufwand anzunehmen, wenn etwas Neues, bisher nicht Vorhandenes geschaffen wird.

Aufwendungen für die Erneuerung von bereits in den Herstellungskosten eines Gebäudes enthaltenen Teilen, Einrichtungen oder Anlagen sind nur dann als Herstellungskosten des Gebäudes zu behandeln, wenn sie so artverschieden sind, daß die Baumaßnahme nach der Verkehrsanschauung nicht mehr in erster Linie dazu dient, das Gebäude in seiner bestimmungsgemäßen Nutzung zu erhalten, sondern etwas Neues, bisher nicht Vorhandenes zu schaffen. Herstellungsaufwand liegt in diesen Fällen nur vor, wenn das Gebäude durch die Baumaßnahme in seinem Wesen erheblich verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus deutlich verbessert

wird. Eine deutliche Verbesserung ist nicht schon deswegen anzunehmen, wenn mit notwendigen Erhaltungsmaßnahmen eine dem technischen Fortschritt entsprechende übliche Modernisierung verbunden ist.

Fallen in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit Herstellungsaufwand Ausgaben an, die sonst als Erhaltungsaufwand angesehen werden, so können diese, wenn sie unerheblich sind, wegen des wirtschaftlich einheitlichen Vorgangs dem Herstellungsaufwand zugerechnet werden.

Zum Herstellungsaufwand beim Straßenbau gehören die Ausgaben für Erneuerungs-, Um-, Aus- und Neubauvorhaben. Erneuerungsvorhaben dienen vorwiegend dem Deckenbau und verändern die bestehende Linienführung der Straße im Grund- und Aufriß nur unwesentlich. Die Arbeiten müssen deutlich über das Ausmaß einer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeit hinausgehen.

Um-, Aus- und Neubauvorhaben setzen die Bearbeitung ausführlicher Bauentwürfe bezüglich Grund- und Aufrißgestaltung oder konstruktive Durchbildung voraus. Beispiele und Einzelheiten der Abgrenzung des Herstellungs- vom Erhaltungsaufwand beim Straßenbau sind in dem "Ausgabenblatt für Erneuerungsvorhaben" der vorläufigen Buchungsanweisung für Bundesfernstraßen vom 2. Januar 1976 (VkB. S. 136) enthalten. Bei anderen Tiefbaumaßnahmen ist die Abgrenzung entsprechend vorzunehmen.

Hochbaumaßnahmen:

Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allgemeine oder technische Anlagen)

Abbruchs- und Aufschließungskosten

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen:

Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung

Altlastensanierung

Baumaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze

Einrichtungen der Löschwasserentnahme

Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen:

Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh- und Polizeistationen, Fernsprechkentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dgl.

Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Ausgaben für Baubestandszeichnungen, Bauplanskizzen

Planung, Entwurf, Bauleitung

Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile dieser Bauten sind

Tilgung der bei Gruppe 37 nachzuweisenden Kreditaufnahmen und ähnliche Rechtsgeschäfte

98

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 17
2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
3. Hierher gehört auch die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt worden waren, z.B. für Darlehen an Zugewanderte und an Empfänger von Kriegsopferfürsorge.

99

Sonstiges

990

Kreditbeschaffungskosten

Disagio
Abschlußgebühren bei Bausparverträgen

991

Ablösung von Dauerlasten

992

Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts

995

Übertragungs- und Abschlußbuchungen

6300

**Muster
zu Bestimmungen der Gemeindeordnung
und der Gemeindehaushaltsverordnung
(GemHVO)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 27. 11. 1995
III B 3 - 5/112 - 3674/95

1 Muster

Anlagen
1-18

Die nachfolgend aufgeführten Muster (vgl. Anlagen 1 bis 18) werden gemäß § 130 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärt:

1. Muster zu § 77 i. V. m. § 79 Abs. 6 GO
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2. a) Muster zu § 4 Nr. 1 GemHVO
Gesamtplan;
Teil A: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- b) Muster zu § 4 Nr. 2 GemHVO
Gesamtplan;
Teil B: Haushaltsquerschnitt
- c) Muster zu § 4 Nr. 3 GemHVO
Gesamtplan;
Teil C: Gruppierungsübersicht
- d) Muster zu § 4 Nr. 4 GemHVO
Gesamtplan;
Teil D: Finanzierungsübersicht
3. a) Muster zu § 5 Abs. 4 GemHVO
Einzelpläne;
Teil A: Verwaltungshaushalt
- b) Muster zu § 5 Abs. 4 GemHVO
Einzelpläne;
Teil B: Vermögenshaushalt
4. a) Muster zu § 6 Abs. 1 und 2 GemHVO
Stellenplan;
Teil A: Beamte
- b) Muster zu § 6 Abs. 1 und 2 GemHVO
Stellenplan;
Teil B: Angestellte
- c) Muster zu § 6 Abs. 1 und 2 GemHVO
Stellenplan;
Teil C: Arbeiter
5. a) Muster zu § 6 Abs. 3 GemHVO
Stellenübersicht;
Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
- b) Muster zu § 6 Abs. 3 GemHVO
Stellenübersicht;
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
6. Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
7. Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
8. Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

9. a) Muster zu § 37 Abs. 4 GO
Bezirksbezogene Haushaltsansätze;
Teil A: Ansätze im Verwaltungshaushalt
- b) Muster zu § 37 Abs. 4 GO
Bezirksbezogene Haushaltsansätze;
Teil B: Ansätze im Vermögenshaushalt
10. a) Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen;
Teil A: Geldleistungen
- b) Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen;
Teil B: Geldwerte Leistungen
11. a) Muster zu § 24 Abs. 1 GemHVO
Finanzplan;
Teil A: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- b) Muster zu § 24 Abs. 1 GemHVO
Finanzplan;
Teil B: Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen
12. a) Muster zu § 26 Abs. 2 GemHVO
Haushaltsüberwachung;
Teil A: Ausgabeermächtigungen
- b) Muster zu § 26 Abs. 3 GemHVO
Haushaltsüberwachung;
Teil B: Verpflichtungsermächtigungen
13. Muster zu § 80 i. V. m. § 79 Abs. 6 GO
Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung
14. a) Muster zu § 41 GemHVO
Haushaltsrechnung;
Teil A: Verwaltungshaushalt - Einnahmen -
- b) Muster zu § 41 GemHVO
Haushaltsrechnung;
Teil B: Verwaltungshaushalt - Ausgaben -
- c) Muster zu § 41 GemHVO
Haushaltsrechnung;
Teil C: Vermögenshaushalt - Einnahmen -
- d) Muster zu § 41 GemHVO
Haushaltsrechnung;
Teil D: Vermögenshaushalt - Ausgaben -
- e) Muster zu § 41 GemHVO
Haushaltsrechnung;
Teil E: Feststellung des Ergebnisses
15. Muster zu § 43 Abs. 1 GemHVO
Vermögensübersicht
16. Muster zu § 43 Abs. 2 GemHVO
Übersicht über die Schulden
17. Muster zu § 43 Abs. 2 GemHVO
Übersicht über die Rücklagen
18. a) Muster zu § 38 Abs. 2 GemHVO
Anlagenachweis;
Teil A: Bei Abschreibungen von Anschaffungswerten
- b) Muster zu § 38 Abs. 2 GemHVO
Anlagenachweis;
Teil B: Bei Abschreibungen von Wiederbeschaffungswerten

Abweichungen von den verbindlich vorgeschriebenen Mustern sind zulässig, wenn und soweit der Einsatz technischer Hilfsmittel es erfordert. Wird von den Mustern abgewichen, so müssen die geänderten Formulare zumindest die Angaben enthalten, die in den

2.2 Die Nummer 2 meines Runderlasses vom 13. 12. 1972 (SMBI. NW. 6300) wird aufgehoben; sie ist letztmals auf die Haushalte für das Haushaltsjahr 1996 anzuwenden.

2.3 Der Runderlaß vom 7. Juli 1970 (SMBI. NW. 6300) wird aufgehoben.

Anlage 1
Muster zu § 77
i.V.m. § 79 Abs. 6 GO

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**1. Haushaltssatzung
der Gemeinde
für das Haushaltsjahr**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom (GV. NW. S. ...) hat der Rat der Gemeinde mit Beschluß vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr¹⁾, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

.....DM

in der Ausgabe auf

.....DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

.....DM

in der Ausgabe auf

.....DM

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr ¹⁾..... zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

.....DM

festgesetzt.

(alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt.)

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

.....DM

festgesetzt.

(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

(alternativ: Kassenkredite werden nicht beansprucht.)

§ 5 ²⁾

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr¹⁾..... wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) aufv.H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) aufv.H.
2. **Gewerbesteuer**
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital aufv.H.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre.... wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

(alternativ: entfällt)

§ 7 ff. ³⁾

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 79 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in (alternativ: der Bezirksregierung in) mit Schreiben vom angezeigt worden.

(Nur bei der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten):

Die nach § 75 Abs. 4 GO NW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in (alternativ: der Bezirksregierung in) mit Verfügung vom erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom bis im öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

....., den

Bürgermeister
(Oberbürgermeister)

.....
(Unterschrift)

Fußnote:

(1) Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

(2) Erläßt die Gemeinde aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung, so ist in der Haushaltssatzung zum Ausdruck zu bringen, daß die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.

(3) Hier können weitere Vorschriften gem. § 77 Abs. 2 GO aufgenommen werden.

Gesamtplan

Teil A: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen⁵⁾

Nr.	Bezeichnung des Einzelplans	Haushaltsansatz					Ergebnis Jahresre- sultat
		 ¹⁾		 ²⁾			
		Einnahmen DM	Ausgaben DM	Verpflichtungs- ermächti- gung ⁴⁾ DM	Einnahmen DM	Ausgaben DM	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung						
2	Schulen						
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur- pflege						
4	Soziale Sicherung						
5	Gesundheit, Sport, Erholung						
6	Bau- und Wohnungswesen, Ver- kehr						
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung						
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sonder- vermögen						
9	Allgemeine Finanzwirtschaft						
0-9	Summe des Teilhaushalts						
	Gesamthaushalt						

Fußnoten: ¹⁾ Einsetzen ist das Haushaltsjahr
²⁾ Einsetzen ist das Vorjahr
³⁾ Einsetzen ist das Vorjahr

⁴⁾ nur im Vermögenshaushalt
⁵⁾ getrennt für den Verwaltungs-
und Vermögenshaushalt

Anlage 2 b (Blatt 1)
Muster zu § 4 Nr. 2 GemHVO

Gesamtplan

Teil B: Haushaltsquerschnitt 1. Einzelpläne 0 - 8

a) DM
b) DM je Einwohner

Gldg.- Nr.	Aufgabenbereich	Einnahme- und Ausgabearten im Haushaltsjahr										Verpflichtungs- ermächti- gungen
		Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächlicher Verwal- tungs- und Betriebsauf- wand, wel- tere Finanz- ausgaben	Zuwei- sungen und Zu- schüsse	Zu- schuß- bedarf (Sp. 3+4 /. 5 bis 7)	Objekt- bezoge- ne Ein- nahmen des Ver- mögens- haushalts	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- ausgaben		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
00 01 ↓ 89		Gruppen 10-17 "	Gruppen 20-22, 24-26, 28	Gruppen 40-46	Gruppen 50-68,84	Gruppen 71-79	-	Gruppen 32-36	Gruppe 94-96	Gruppen 92,93,98,99	-	

Fußnote: ¹⁾ bei UGr 158 keine Vor- und Zwischenfinanzierungszinsen, die während der Bauzeit anfallen

Gesamtplan
Teil B: Haushaltsquerschnitt
2. Einzelplan 9

a) DM
b) DM je Einwohner

Gldg. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahme- und Ausgabearten im Haushaltsjahr					
		Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Deckungs- reserve	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 ./. 5+6)	Sonstige Ein- nahmen des Vermögens- haushalts
1	2	3	4	5	6	7	8
90	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Gruppen 00-07,081	Gruppen 158 ¹⁾ , 20, 23, 26-28	Gruppen 47,85	Gruppen 80-84, 86, 89	-	Gruppen 30,31,36, 37
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
92	Abwicklung der Vor- jahre						

Fußnote: ¹⁾ bei UGr 158 nur Vor- und Zwischenfinanzierungszinsen, die während der Bauzeit anfallen

Anlage 2 c
Muster zu
§ 4 Nr. 3 GemHVO

Gesamtplan

Teil C: Gruppierungsübersicht

Einnahme- bzw. Ausgabeart ¹⁾	Grupp.-Nr.	Haushaltsplan ...	
		DM	DM je Einwohner
1	2	3	4
Summe:			

Fußnote:

1) entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Gruppierungsplan mit folgender Maßgabe:

Die folgenden Gruppen bzw. Untergruppen sind jeweils in einer Summe nachzuweisen:

02 und 03;	41;
10 bis 12;	42 und 43;
13 bis 15;	50 und 51;
205 bis 207;	57 bis 63;
21 und 22;	64 bis 66;
235 bis 237;	675 bis 677;
24 und 25;	68;
26;	715 und 716;
27;	725 und 726;
325 bis 327;	73 bis 79;
34;	94 bis 96;
365 bis 367;	

Teil D: Finanzierungsübersicht

Bezeichnung	TDM
1	2
Finanzierungssaldo 1. <u>Gesamteinnahmen</u> 2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1) 3. Differenz (Nm. 1 ./ 2) 4. <u>Gesamtausgaben</u> 5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2) 6. Differenz (Nm. 4 ./ 5) 7. <u>Saldo</u> (Nm. 3 ./ 6)	
Besondere Finanzierungsvorgänge 8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen 9.1 Entnahmen aus Rücklagen 9.2 Zuführungen zu Rücklagen 9.3 <u>Differenz</u> (Nm. 9.1 ./ 9.2) 10.1 Einnahmen aus Krediten 10.2 Tilgung von Krediten 10.3 <u>Differenz</u> (Nm. 10.1 ./ 10.2) 11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen 11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen 11.3 <u>Differenz</u> (Nm. 11.1 ./ 11.2) 12. <u>Saldo</u> (Nm. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	
<u>nachrichtlich:</u> 13 Kredite vom Kreditmarkt 13.1 Einnahmen 13.2 Tilgung 13.3 <u>Saldo</u> (Nm. 13.1 ./ 13.2)	

Anlage 3 a
Muster zu § 5 Abs. 4 GemHVO

Einzelpläne

Teil A: Verwaltungshaushalt

- Kopfspalteneinteilung für Einnahmen und Ausgaben -

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 3) DM	Erläuterungen ⁴⁾
		 1) DM	 2) DM		
1	2	3	4	5	6

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

⁴⁾ Spalte 6 kann entfallen,
wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Einzelpläne

Teil B: Vermögenshaushalt

- Für die Einnahmen gilt die Kopfspalteneinteilung des Verwaltungshaushalts
- Für die Ausgaben gilt folgende Einteilung:

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung ... ³⁾	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläute
		... ¹⁾	Verpflich- tungen- mächtigun- gen ... ¹⁾	... ²⁾		Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

⁴⁾ Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁵⁾ Zu den Verpflichtungsmächtigungen ist anzugeben,

wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilen wird

Anlage 4 a
Muster zu § 6 Abs. 1 u. 2 GemHVO

Stellenplan
Teil A: Beamte

Gemeindeverwaltung¹⁾
Sondervermögen mit Sonderrechnung¹⁾

Wahlbeamte und Laufbahngruppen ²⁾	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen ... ³⁾		Zahl der Stellen ... ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.... ⁵⁾	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						

Fußnoten:

- 1) Für Gemeindeverwaltung und für jedes Sondervermögen sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnung wird freigestellt
- 3) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr
- 4) Zahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG ausgesondert wurden
- 5) Einzusetzen ist das Vorjahr

Stellenplan Teil B: Angestellte

Vergütungsgruppe/ Sondertaif	Zahl der Stellen ... ¹⁾	Zahl der Stellen ... ²⁾	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06. ... ³⁾	Erläuterung ,
1	2	3	4	5
Insgesamt				

Fußnoten:
¹⁾ Einzusetzen ist das Haushaltsjahr
²⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr

Anlage 4 c
Muster zu § 6 Abs. 1 u. 2 GemHVO

Stellenplan
Teil C: Arbeiter

Lohngruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ... ¹⁾	Zahl der Stellen ... ²⁾	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06.... ²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Insgesamt				

Fußnoten:

¹⁾ Einzusetzen ist das Haushaltsjahr
²⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
- Beamte -

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahl- beamte B 9 ⇔	Höherer Dienst B 2 ⇔	gehobener Dienst A 13 ⇔	mittlerer Dienst A 9 ⇔	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7

Anlage 5 a (Blatt 2)
Muster zu § 6 Abs. 3 GemHVO

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
- Angestellte -

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	 ¹⁾
1	2	3

Fußnote

¹⁾ Einteilung der Kopfspalte
nach den Vergütungsgruppen

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
- Arbeiter -

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	 ¹⁾
1	2	3

Fußnote
¹⁾ Einteilung der Kopfspalte
nach den Lohngruppen

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Beamte zur Anstellung -

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. ¹⁾	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. ²⁾	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. am 30.06.... ²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen z.A./ Räte z.A. Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A. Assistentinnen z.A./ Assistenten z.A.	A 13 A 9 A 5				
Insgesamt					

Fußnoten:

¹⁾ Einzusetzen ist das Haushaltsjahr²⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und
informativisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für ... ¹⁾	beschäftigt am 01.10.... ²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Unterhaltszuschuß			
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltsbeihilfe			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz			
Insgesamt				

Fußnoten:

¹⁾ Einzusetzen ist das Haushaltsjahr

²⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr

Anlage 6
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ²⁾				
	 TDM	 TDM	 TDM	 TDM	 TDM
1	2	3	4	5	6
Summe					
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen					

Fußnoten:

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt

waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

²⁾ In den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	TDM	TDM
1	2	3
1. Schulden aus Krediten von 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden und dgl. 1.5 Sonstigem öffentlichen Bereich 1.6 Kreditmarkt Summe		
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen¹⁾ 2.1 Leasing 2.2 Restkaufpreise 2.3 Sonstige <u>Nachrichtlich</u> 3. Innere Darlehen 3.1 aus Sonderrücklagen 3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung 4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung 4.1 aus Krediten 4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Fußnote:

1) vgl. § 3 Nr. 7 GemHVO

Anlage 8
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres TDM	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TDM
1	2	3
1. Allgemeine Rücklage enthält: 2. Sonderrücklage 2.1 für ... 2.2 für ... Summe		
<u>Nachrichtlich</u> Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre 		
Durchschnitt der letzten 3 Jahre hiervon 2 v.H.		

Bezirksbezogene Haushaltsansätze
Teil A: Ansätze im Verwaltungshaushalt
für den Stadtbezirk

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung ³⁾	Erläuterungen
		 ¹⁾ DM	 ²⁾ DM		
1	2	3	4	5	6

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

⁴⁾ Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Anlage 9 b
Muster zu § 37 Abs. 4 GO

Bezirksbezogene Haushaltsansätze
Teil B: Ansätze im Vermögenshaushalt
für den Stadtbezirk

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz			Ergebnis der Jah- resrech- nung ... ³⁾	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen ^{4,5)}
		¹⁾ ... DM	Verpflich- tungs- ermächti- gungen ... ²⁾ DM	DM		Gesamt- ausgabe- bedarf DM	bisher bereitge- stellt DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Fußnoten:

- 1) Haushaltsjahr
- 2) Vorjahr
- 3) Vorvorjahr
- 4) Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen
- 5) Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilen wird

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres rechnung ... DM	Erläuterungen ⁴⁾
		¹⁾ ... DM	²⁾ ... DM		
1	2	3	4	5	6

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

⁴⁾ Spalte 6 kann entfallen, wenn die
Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert		mehr (+) weniger (-) DM	Erläuterungen
	Haushaltsjahr ... DM	Vorjahr ... DM		
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen 2. Bereitstellung von Fahrzeugen 3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.1 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datendatenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage 6. Sonstiges				

Finanzplan

Teil A: Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart ¹⁾	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahr			
		²⁾ ... TDM	³⁾ ... TDM	⁴⁾ ... TDM	⁴⁾ ... TDM
1	2	3	4	5	6
Summe:					

Fußnoten
¹⁾ entsprechend dem verbindlich vorschriebenen Gruppierungsplan und nach Maßgabe der Fußnote 1 in Anlage 2 c
²⁾ laufendes Haushaltsjahr
³⁾ Entwurf des nächsten Haushalts
⁴⁾ Planung der folgenden Jahre

Anlage 11 b
Muster zu § 24 Abs. 1 GemHVO

Finanzplan **Teil B: Investitionen und Investitionsförderungs-** **maßnahmen¹⁾ nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Glieder.-Nr.	Haushaltsjahr				
		²⁾ ... TDM	³⁾ ... TDM	⁴⁾ ... TDM	⁴⁾ ... TDM	⁴⁾ ... TDM
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Verwaltung	00-08					
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10-16					
Schulen						
Grund- und Hauptschulen	21					
Realschulen	22					
Gymnasien	23					
Berufsbildende Schulen	24-26					
Sonderschulen	27					
Gesamtschulen	28					
Sonstiges	20,29					
Epl. 2 zusammen	2					

Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Wissenschaft, Forschung Volksbildung Übriges	31 35 30,32-34, 36,37				
	Epl. 3 zusammen	3			
	Soziale Sicherung				
	Einrichtung der Sozialhilfe, Kriegsoferfürsorge und Jugendhilfe Übriges	43,46 40-42,44,45, 47-49			
	Epl. 4 zusammen	4			
Gesundheit, Sport, Erholung Krankenhäuser Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens Sport, Badeanstalten Übriges	51 50,54 55,56,57 58,59				
	Epl. 5 zusammen	5			
	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				
	Straßen Übriges	63-66 60,61,62, 67-69			
	Epl. 6 zusammen	6			
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung Übriges	70 72 73-79				
	Epl. 7 zusammen	7			

Haushaltsüberwachung **Teil A: Ausgabeermächtigungen**

Haushaltsausgabereste a.V.	 DM	Haushaltsjahr
Haushaltsansatz	 <u>DM</u>	Haushaltsstelle
zuzüglich/abzüglich Nachträge	 <u>DM</u>	
Deckung nach § 17 GemHVO	DM	
Deckung nach § 18 GemHVO	DM	
über- und außerplanmäßige Bewilligungen	 <u>DM</u>	
abzügl. gesperrte Mittel	 <u>DM</u>	
Ausgabeermächtigung insgesamt	 <u>DM</u>	

Ifd. Nr.	Datum	Stand der Ausgabeermächtigung DM	Bewegungen		Aufrechnung	
			Festlegungen (Aufträge) DM	Anordnungen DM	Festlegungen (Aufträge) DM	Anordnungen DM
1	2	3	4	5	6	7

Anlage 12 b

Muster zu § 26 Abs. 3 GemHVO

Haushaltsüberwachung

Teil B: Verpflichtungsermächtigungen

Ermächtigung lt. Haushaltsplan	 DM	Haushaltsjahr
zuzg./abzg. Nachtrag	 DM	Haushaltsstelle
abzügl. gesperrte Mittel	 DM	
Summe der Ermächtigung	 DM	

lfd. Nr.	Datum	Stand der Ermächtigung DM	Bewegungen (Aufträge zu Lasten des Haushaltsjahres)				neuer Stand (verfügbar) DM
			 (1. Jahr) DM	 (2. Jahr) DM	 (3. Jahr) DM	 (4. und folgende Jahre) DM	
1	2	3	4	5	6	7	8

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom (GV. NW. S.) hat der Rat der Gemeinde mit Beschluß vom folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf DM
	DM	DM	DM	
im Verwaltungs- haushalt Einnahmen				
Ausgaben				
im Vermögens- haushalt Einnahmen				
Ausgaben				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von DM um DM vermindert/erhöht und damit auf DM festgesetzt.

(alternativ:

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von DM um DM vermindert/erhöht und damit auf DM festgesetzt.

(alternativ:

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von DM um DM vermindert/erhöht und damit auf DM festgesetzt.

(alternativ:

Der bisherige festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.)

§ 5¹⁾

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	bisher v.H.	erhöht um v.H.	vermindert v.H.	nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)				
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital				

(alternativ:

Die Steuersätze werden nicht geändert.)

§ 6 ff.²⁾

angezeigt worden.

Die Nachtragssatzung liegt zur Einsichtnahme vom bis im öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

....., den

Bürgermeister
(Oberbürgermeister)

.....
(Unterschrift)

Fußnote:

1) Erläßt die Gemeinde aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung, so ist in der Nachtragssatzung zum Ausdruck zu bringen, daß die Angabe der Steuersätze in der Nachtragssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.

2) Hier können Regelungen zur Haushaltssicherung und weitere Vorschriften gem. § 77 Abs. 2 Satz 2 GO getroffen werden.

Anlage 14 a
Muster zu § 41 GemHVO

Haushaltsrechnung
Teil A: Verwaltungshaushalt
- Einnahmen -

Haushalts- stelle	Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		Ist-Einnahmen	Neue Kassen- einnahmereste	Soll-Einnahmen	Haushalts- ansatz	Mehr/Weniger Soll-Einnahmen
	insgesamt DM	in Abgang DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8

	Kassenausgabereste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist-Ausgaben	Neue Kassenausgabereste	Soll-Ausgaben (Anordnungen auf Haushaltsansatz)	Haushaltsansatz	Weniger Soll-Ausgaben	Mehr Soll-ausgaben (üpl.od.apl. oder nach §§ 17, 18 GemHVO gedeckt)
	insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnungen	in Abgang (Spalte 4./5.)	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

- Ausgaben-

[illegible]

Anlage 14 e
Muster zu § 41 GemHVO

Haushaltsrechnung

Teil E: Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
	DM	DM
1	2	3
Soll-Einnahmen		
+ Neue Haushaltseinnahmereste		
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		
Soll-Ausgaben		
+ Neue Haushaltsausgabereste		
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
./. Abgang alter Kassenausgabereste		
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		
Fehlbetrag		

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt
 enthaltener Überschuß nach
 § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO

Höhe der Zuführung zum Vermögens-
 haushalt

Höhe der Mindestzuführung

Vermögensart/Aufgabenbereich	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres TDM	Zugang TDM	Abgang TDM	Stand am Ende des Haushalts- jahres TDM
1	2	3	4	5
A. Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO: 1. Forderungen des Anlagevermögens 1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat 1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat 1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.4 das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital 2. Geldanlagen ¹⁾ 2.1 Wertpapiere 2.2 Einlagen bei Geldinstituten 2.3 Sonstige Forderungen B. Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO: Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten, ggfs. Unterabschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagen- gruppen				

Fußnote:

- ¹⁾ Einzusetzen ist hier nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.
Die Geldanlage von Mitteln des Kassenbestandes ist nicht anzugeben.

Anlage 16

Muster zu § 43 Abs. 2 GemHVO

Übersicht über die Schulden

Art	Stand zu Beginn des Haus- halts- jahres	Kreditauf- nahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Son- stige Abgän- ge	Stand am Ende des Haus- halts- jahres
	im Haushaltsjahr					
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten von						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
1.2 Land						
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden						
1.4 Zweckverbänden u. dgl.						
1.5 Sonstigem öffentl. Bereich						
1.6 Kreditmarkt						
Summe						
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
2.1 Leasing						
2.2 Restkaufpreise						
2.3 Sonstige						
3. Kassenkredite						
<u>Nachrichtlich:</u>						
4. Innere Darlehen						
4.1 aus Sonderrücklagen						
4.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung						
5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
5.1 aus Krediten						
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
5.3 aus Kassenkrediten						
6. Kredite für Umschuldungen						

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres TDM	Zuführungen TDM	Entnahmen TDM	Stand am Ende des Haushalts- jahres TDM
1	2	3	4	5
1. Allgemeine Rücklage enthält				
2. Sonderrücklagen				
2.1 für ...				
2.2 für ...				
Summe				

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

.....

.....

.....

Durchschnitt der letzten 3 Jahre

hiervon 2 v.H.

Anlage 18 a
Muster zu § 38 Abs. 2 GemHVO

Anlagenachweis
Teil A: Bei Abschreibungen von Anschaffungswerten

Anlagen- gruppen ¹⁾	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuch- werte (End- stand) ⁵⁾
	Anfangsstand	Zugang ²⁾	Abgang ²⁾	Endstand ³⁾	bisherige Abschreibun- gen	Abschreibun- gen im Haus- haltsjahr ²⁾	Abgang, d.h. angesammet- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Ab- gänge ²⁾ DM	Endstand ⁴⁾	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Fußnoten:

¹⁾ In der Regel sind mindestens folgende Gruppen auszuweisen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, bewegliche Sachen

²⁾ Sind Umbuchungen von einer Anlagegruppe in die andere oder Zuschreibungen vorgenommen worden, so sind sie als solche gesondert aufzuführen und zusammenzuzählen.

³⁾ Spalten 2 + 3 / 4

⁴⁾ Spalten 6 + 7 / 8

⁵⁾ Spalten 5 / 9

Anlagenachweis Teil B: Bei Abschreibungen von Wiederbeschaffungswerten

Anlagen- gruppen ¹⁾	Anschaffungswerte				Wiederbeschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen			
	Anfangs- stand	Zu- gang ²⁾	Ab- gang ²⁾	End- stand ³⁾	Anfangs- stand	Zu- gang ²⁾	Ab- gang ²⁾	End- stand ³⁾	bisherige Ab- schrei- bungen DM	Ab- schrei- bungen im Haushalt s- jahr ²⁾ DM	Abgang, d.h. an- gesam- melte Ab- schrei- bungen ²⁾ DM	En- stan- d DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Fußnoten:

¹⁾ In der Regel sind mindestens folgende Gruppen auszuweisen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, bewegliche Sachen

²⁾ Sind Umbuchungen von einer Anlagegruppe in die andere oder Zuschreibungen vorgenommen worden, so sind sie als solche gesondert aufzuführen und zusammenzuzählen.

³⁾ Spalten 2 + 3 ./ 4 bzw. 6 + 7 ./ 8

⁴⁾ Spalten 10 + 11 ./ 12

⁵⁾ Spalten 9 ./ 13

**Hinweis
für die Bezieher des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen
– Jahrgang 1995 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1995 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 40,- DM zuzüglich Versandkosten von 6,- DM = 46,- DM.

In diesem Betrag sind 15% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 1996 unter Angabe der Kundennummer an den Verlag erbeten.

– MBl. NW. 1996 S. 176.

Einzelpreis dieser Nummer 55,65 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569